

Konzeption

Katholischer Kindergarten „Arche Noah“

Schulstraße 16
78176 Blumberg



Inhaltsverzeichnis

Seite 2

Vorwort des Trägers

Seite 7

Teil A

1. Einrichtungsdaten der Einrichtung	Seite 9
1.1. Träger	Seite 9
1.1.1. Kindergartengeschäftsführung	Seite 9
1.1.2. Andere Kindertageseinrichtungen der Seelsorgeeinheit	Seite 10
1.2. Betriebsform und Konzept	Seite 11
1.2.1. Öffnungszeiten	Seite 11
1.2.1.1. Öffnungszeiten Krippe	Seite 11
1.2.1.2. Öffnungszeiten Kindergarten	Seite 11
1.2.2. Schließungstage	Seite 11
1.2.3. Ferienplan / Schließungstage	Seite 12
1.2.4. Elternbeitrag	Seite 12
1.2.4.1. Krippe	Seite 12
1.2.4.2. Kindergarten	Seite 13
1.3. Personal	Seite 13
1.3.1. Leitung	Seite 13
1.3.2. Pädagogische Fachkräfte	Seite 13
1.3.2.1. Krippe	Seite 13
1.3.2.2. Kindergarten	Seite 13
1.3.3. Technisches Personal	Seite 13
1.4. Raumkonzept	Seite 14
1.4.1. Beschreibung der Räume	Seite 14
1.4.2. Planskizze Erdgeschoss	Seite 15
1.4.3. Planskizze Untergeschoss	Seite 15
1.4.4. Planskizze Außengelände	Seite 16
1.4.5. Externe Räume	Seite 16
2. Konzeption	Seite 17
3. Wichtige normative Grundlagen für die pädagogische Arbeit	Seite 18
3.1. UN Kinderrechtskonvention (UNK)	Seite 18
3.1.1. Die UNK enthält	Seite 18
3.1.2. Die UNK lässt sich in drei Rechtsgruppen eingliedern	Seite 18
3.1.3. Umsetzung der UNK in Röm.-Kath. Kindertageseinrichtungen für Kinder <i>Anlage 1: Kinderrechte</i>	Seite 18
3.2. Sozialgesetzbuch (SGB) Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) – BaWü	Seite 19

3.3.	Weitere Anforderungen	Seite 20
3.3.1.	Schutzauftrag § 8a, SGB VIII	Seite 20
3.3.2.	Gesellschaftliche und sprachliche Integration,	Seite 20
3.3.3.	gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung, Mitwirkung und Beschwerde (§ 45, SGB VIII).	Seite 21
3.3.4.	Mitwirkung und Beschwerde	Seite 22
3.3.5.	Partizipation der Eltern	Seite 22
3.3.6.	Partizipation der Kinder	Seite 22
3.3.7.	Inklusion	Seite 23
3.3.8.	Geschlechterspezifische Erziehung	Seite 23
3.3.9.	Qualitätssicherung und – Weiterentwicklung	Seite 24
3.4.	Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden württembergischen Kindergärten Weitere Anforderungen	Seite 25
3.5.	Leitbild der Einrichtung – Pastoralkonzeption der Seelsorgeeinheit	Seite 25
3.6.	Tägerverantwortung / ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	Seite 26
4.	Situationsanalyse	Seite 27
5.	Verständnis Erziehung, Bildung und Betreuung	Seite 28
6.	Erziehungspartnerschaft	Seite 31
7.	Umsetzung der Vorgaben	Seite 32
7.1.	Im Alltag mit den Kindern	Seite 32
7.1.1.	Tagesablauf	Seite 32
7.1.1.1.	Krippe	Seite 32
7.1.1.2.	Kindergarten	Seite 33
7.1.2.	Freispiel	Seite 33
7.1.2.1.	Krippe	Seite 33
7.1.2.2.	Kindergarten	Seite 34
7.1.2.3.	Unsere Räume und ihre Funktion	Seite 35
7.1.2.3.1.	Der Flur	Seite 35
7.1.2.3.2.	Krippe	Seite 36
7.1.2.3.2.1.	Das rote Zimmer	Seite 36
7.1.2.3.2.2.	Das grüne Zimmer	Seite 37
7.1.2.3.2.3.	Der Wickelbereich	Seite 37
7.1.2.3.3.	Kindergarten	Seite 37
7.1.2.3.3.1.	Das gelbe Zimmer	Seite 37
7.1.2.3.3.2.	Das blaue Zimmer	Seite 37
7.1.2.3.3.3.	Das Atelier	Seite 39

7.1.2.3.3.4.	Der Essbereich im Flur und der Küche	Seite 39
7.1.2.3.3.5.	Die Küche	Seite 39
7.1.2.3.3.6.	Das grüne Zimmer im UG	Seite 39
7.1.2.3.4.	Gemeinsam genutzte Räume	Seite 40
7.1.2.3.4.1.	Der Sanitärraum	Seite 40
7.1.2.3.4.2.	Der Bewegungsraum	Seite 40
7.1.2.3.4.3.	Der Garten	Seite 41
7.1.3.	Morgenkreis	Seite 42
7.1.3.1.	Krippe	Seite 42
7.1.3.2.	Kindergarten	Seite 42
7.1.4.	Gezielte Angebote oder Projekte	Seite 42
7.1.4.1.	Krippe	Seite 42
7.1.4.2.	Kindergarten	Seite 43
7.1.5.	Sonstige Aktivitäten im Tages – Jahreslauf	Seite 43
7.1.5.1.	Bewegungstag	Seite 43
7.1.5.1.1.	Kindergarten	Seite 43
7.1.5.1.2.	Krippe	Seite 43
7.1.5.2.	Obst- und Gemüsetag	Seite 43
7.1.5.3.	Zotteltreff	Seite 44
7.1.5.4.	Forschen	Seite 44
7.1.6.	Rituale im Alltag	Seite 44
7.1.6.1.	Ankommen / Begrüßung	Seite 44
7.1.6.1.1.	Krippe	Seite 44
7.1.6.1.2.	Kindergarten	Seite 44
7.1.6.2.	Akustische Signale	Seite 44
7.1.6.3.	Morgenkreis	Seite 44
7.1.6.4.	Essenszeit	Seite 44
7.1.6.5.	Geburtstag	Seite 44
7.1.6.5.1.	Krippe	Seite 44
7.1.6.5.2.	Kindergarten	Seite 45
7.1.7.	Rückzugs- und Ruhemöglichkeit	Seite 45
7.1.8.	Angebote für Vorschulkinder	Seite 46
7.1.9.	Portfolio	Seite 46
7.1.10.	Partizipation	Seite 46
7.1.10.1.	Beschwerdemanagement	Seite 47
7.1.11.	Interkulturelle Erziehung	Seite 47
7.1.12.	Inklusion	Seite 47
7.1.13.	Geschlechtsspezifische Erziehung	Seite 48
7.1.14.	Schutzauftrag und Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg	Seite 48

7.1.15. Unser religiöser Auftrag	Seite 49
7.2. In Zusammenarbeit mit den Eltern	Seite 49
7.2.1. Formen der Zusammenarbeit	Seite 49
7.2.1.1. Anmeldeverfahren	Seite 49
7.2.1.2. Aufnahmegespräch	Seite 50
7.2.1.3. Übergangsgespräch Krippe – Kindergarten	Seite 50
7.2.1.4. Elternabend für die „neuen“ Eltern	Seite 50
7.2.1.5. Eingewöhnungsphase	Seite 50
7.2.1.6. Tür- und Angelgespräche	Seite 50
7.2.1.7. Entwicklungsgespräche	Seite 50
7.2.1.8. Elternabend	Seite 51
7.2.1.9. Feste	Seite 51
7.2.1.10. Hospitation	Seite 51
7.2.1.11. Elternbriefe	Seite 51
7.2.1.12. Kita Info App	Seite 51
7.2.1.13. Elternbeteiligung	Seite 51
7.2.1.14. Elternbeirat	Seite 51
7.2.1.15. Beschwerdemanagement	Seite 51
7.3. Bei der Vernetzung im Gemeinwesen	Seite 52
7.4. Bei der Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde / Seelsorgeeinheit	Seite 52
7.4.1. Trägerverantwortung / ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	Seite 53
7.5. In der Zusammenarbeit im Team	Seite 55
7.6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Seite 56
7.6.1. Institutionen für Kinder und Eltern	Seite 56
7.6.1.1. Kooperation mit der Kardinal-Bea-Grundschule	Seite 56
7.6.1.2. Gesundheitsamt	Seite 56
7.6.1.3. Zahngesundheit	Seite 56
7.6.1.4. Frühförderung	Seite 56
7.6.1.5. Verschiedene Therapieeinrichtungen	Seite 56
7.6.1.6. Jugendamt	Seite 56
7.6.1.7. Polizei	Seite 56
7.6.1.8. Verschiedene Betriebe und Institutionen	Seite 56
7.6.2. Institutionen für die pädagogischen Fachkräfte	Seite 57
7.6.2.1. Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)	Seite 57
7.6.2.2. Steuerungsgruppe	Seite 57
7.6.2.3. Leitungen auf Ebene der Seelsorgeeinheit	Seite 57
7.6.2.4. Fachschule für Sozialpädagogik	Seite 57

7.6.2.5.	Haupt- und Realschulen der Umgebung	Seite 57
7.6.2.6.	Frühförderstellen	Seite 57
7.6.2.7.	Erziehungsberatungsstelle	Seite 57
7.6.2.8.	Verschiedene Fortbildungsorganisationen	Seite 57

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung **Seite 58**

9. Quellenangaben **Seite 58**

Teil B

Leitbild

Konzepte

Aufsichtspflicht

Eingewöhnungskonzept Krippengruppe
Handreichung für Eltern

Eingewöhnungskonzept Kindergarten
Handreichung Eltern

Freispiel
Handreichung Eltern

Sprache
Handreichung Eltern „Die Sprache, Spracherziehung im
Kindergarten und Tipps für zu Hause“
Handreichung Eltern „Mehr – Sprachen“

Partizipation
Handreichung Eltern

Übergang von der Krippe in den Kindergarten
Handreichung für Eltern

Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule
Handreichung für Eltern

Beschwerdemanagement Eltern

Zusammenarbeit Elternbeirat

Weitere Anlagen

Informationsbroschüre für Eltern „Krippe“

Informationsbroschüre für Eltern „Kindergarten“

Vorwort des Trägers

Als Römisch-katholische Kirchengemeinde, bzw. Seelsorgeeinheit Blumberg nehmen wir mit der Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen St. Josef in Blumberg, Arche Noah in Riedböhringen und St. Josef in Riedöschingen, unseren pastoralen Auftrag wahr.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Teil der Seelsorgeeinheit, und damit ein Teil der Kirche, in der die Werte des Glaubens im gesamten Alltag erfahrbar sind. Aufgabe der Kirche ist es, den Menschen die Liebe Gottes zu bringen.

Wir legen Wert auf eine christliche Prägung unserer Kindertageseinrichtungen und achten zugleich andere Religionen und Kulturen. Die Vielfalt der Religionen und Kulturen sehen wir als Bereicherung. Kindern werden hier Kompetenzen vermittelt, die sie in der heutigen, multikulturellen Gesellschaft dringend brauchen.

Wir bieten Familien die Möglichkeit unsere Kindertageseinrichtungen als lebensnah, menschenfreundlich und hilfreich zu erleben.

Hierzu engagieren wir uns in familien- und gesellschaftspolitischen Fragen und sind da für alle, insbesondere für Benachteiligte. Die Einrichtungen sind diesbezüglich Orte, welche Orientierungsmöglichkeiten und Netzwerke anbieten.

Die Römisch-katholische Kirchengemeinde Blumberg übernimmt finanzielle Verantwortung und entlastet durch die Kindertageseinrichtungen die Kommune in ihrer gesetzlichen Verpflichtung, Plätze zur Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Als Kirchengemeinde tragen wir Verantwortung für die Einrichtung. Durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen sorgen wir für den Erhalt, die Weiterentwicklung und Qualität der Einrichtung.

In unserer Verantwortung als Träger treffen wir die Grundsatzentscheidungen. Des Weiteren sind wir Anstellungsträger für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bringen diesen als Dienstgeber Wertschätzung und Anerkennung entgegen und stehen loyal zu ihnen.

Nach dem Gesetz hat der Kindergarten folgende Aufgabe: Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Wir bemühen uns, diesem Auftrag des Gesetzgebers gerecht zu werden.

Mit dieser Konzeption zeigen wir den Weg auf, den wir gemeinsam gehen wollen. Uns ist bewusst, dass gerade der Bildungsaspekt auch im Elementarbereich immer wichtiger wird, um die Kinder gut auf die Gesellschaft vorbereiten zu können.

Die Kinder sind aktive, eigenständig handelnde Wesen. Von ihren ersten Lebenstagen an machen sich Kinder mit allen Sinnen neugierig daran, die Welt auf ihre Weise zu begreifen, ihr lernen und ihre Entwicklung selbst mit zu gestalten. Kinder werden also nicht gebildet, sie eignen sich vielmehr die Welt über Selbst-Bildungsprozesse an.

Im Kindergarten machen die Kinder ihre ersten Schritte in der Öffentlichkeit. Hier kommen neue Entwicklungsaufgaben und Bildungsmöglichkeiten auf sie zu: Sie müssen lernen,

sich in der Kindergartengruppe zurechtzufinden. Sie stehen vor der Aufgabe, Spielideen mit anderen auszutauschen und ins „Spiel“ zu bringen. Sie lernen, Regeln zu entwickeln, zu respektieren und zu begreifen, was fair und gerecht ist. Sie werden mit vielfältigen alltagspraktischen Dingen und Abläufen vertraut und lernen dabei nicht nur eine Menge Sachkunde, sondern auch Grundregeln der Zusammenarbeit und erste Formen von Gemeinschaftssinn und Verantwortung. Es finden also elementare Bildungsprozesse im kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen Bereich statt.

Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse im Kindergarten ist zum einen, dass die Erzieherinnen für jedes Kind ein Klima wechselseitiger Anerkennung herstellen können. Fühlen sich Kinder und Erwachsene anerkannt, spüren sie eine Unterstützung, dann gehen sie auch mutig auf die Welt zu, wollen ihre Umgebung erkunden, wagen das miteinander mit anderen Kindern, wollen den Dingen auf den Grund gehen. Zum anderen kommt es darauf an, ob den Kindern auch ausreichend Anregungen zur Verfügung stehen, die für sie Anreiz zum Staunen, Entdecken und Welterkunden sind.

So zeigen wir durch diese Konzeption den Weg auf, den wir in unserem Kindergarten „St. Josef“ gehen, damit wir dieses Ziel erreichen.

Pfarrer der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Blumberg

A handwritten signature in black ink, reading "Karlheinz Brand". The signature is written in a cursive, flowing style.

Einrichtungsdaten

1. Einrichtungsdaten der Einrichtung

Katholischer Kindergarten „Arche Noah“

Schulstraße 8
78176 Blumberg

Telefon: 0 77 02 29 22
Priorität: kiga-riedboehringen@kath-kirche-blumberg.de

Ansprechpartner: Annette Schellhammer (Kita Leitung)

1.1. Träger

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Blumberg

Theodor-Schmid Straße 8
78176 Blumberg

Telefon: 0 77 02 24 21
Priorität: Pfarramt-st-andreas@kath-kirche-blumberg.de

Ansprechpartner: Pfarrer Karlheinz Brandl

1.1.1. Kindergartengeschäftsführung

Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden

Kirchweg 1
79780 Stühlingen

Telefon: 0 77 44 92 01 13
Priorität: mario.isele@vst-stuehlingen.de

Ansprechpartner: Mario Isele

1.1.2. Andere Kindergärten

Kath. Kindertagesstätte St. Josef

Kantstraße 8
78176 Blumberg

Telefon: 0 77 02 21 33
Priorität: kita-blumberg@kath-kirche-blumberg.de
Ansprechpartner: Tanja Fesenmeier (Kita Leitung)

Kath. Kindergarten St. Josef

Kindergartenweg 5
78176 Blumberg –Riedöschingen

Telefon: 0 77 02 29 18
Priorität: kiga-riedoeschingen@kath-kirche-blumberg.de
Ansprechpartner: Annette Schellhammer (Kita Leitung)

1.2. Betriebsform und Konzept:

Im römisch katholischen Kindergarten Arche Noah können, nach bestehender Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes, 65 Kindergartenkinder im Alter von drei bis sechs Jahren in drei Gruppen und 10 Krippenkinder im Alter von 0,6 – 3 Jahren in einer Gruppe, betreut werden.

Davon bietet eine Kindergartengruppe Platz für 28 Kinder, für diese Gruppe besteht eine Halbtagsöffnungszeit.

In der zweiten Gruppe wird die verlängerte Vormittagszeit angeboten, diese Gruppe bietet 25 Plätze.

Bei der dritten Gruppe handelt es sich um eine Kleingruppe mit 12 Plätzen und der Halbtagsöffnungszeit.

Die Einrichtung arbeitet seit 2002 nach dem offenen Konzept mit Stammgruppen.

1.2.1. Öffnungszeiten

1.2.1.1. Öffnungszeiten Krippe:

Verlängerte Öffnungszeit:

Montag bis Freitag: 7.30 – 13.30 Uhr

1.2.1.2. Öffnungszeiten Kindergarten

Halbtagsgruppe:

Montag bis Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit:

Montag bis Freitag: 7.30 – 13.30 Uhr

1.2.2. Schließungstage

Diese werden in Absprache mit dem Träger und der Stadt Blumberg festgelegt, mit dem Elternbeirat besprochen und im darauffolgenden Elternbrief veröffentlicht.

Grundsätzlich liegen die Schließungstage innerhalb der Schulferien für das Bundesland Baden Württemberg.

An zwei pädagogischen Planungstagen, beim Betriebsausflug und am Brauchtumstag (Rosenmontag) bleibt der Kindergarten ebenfalls geschlossen.

1.2.3. Ferienplan 2022 / Schließungstage

Weihnachtsferien	02.01.2023	04.01.2023	3
Planungstag	05.01.2023		1
Fasnacht	20.02.2023		1
Pädagogischer Tag	06.04.2022		1
Pfingstferien	05.06.2023	09.06.2023	4
Sommerferien	07.08.2023	25.08.2023	15
Planungstag	28.08.2023		1
Betriebsausflug	02.10.2023		1
Weihnachtsferien	27.12.2022	31.12.2022	3
Gesamtschließungstage:			30

1.2.4. Elternbeitrag

1.2.4.1. Krippenbeitrag

Der Elternbeitrag wird für elf Monate erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei. Der Beitragssatz richtet sich an die im Haushalt mit dem Kindergartenkind lebenden Geschwistern unter 18 Jahren.

Betreuungsform mit Öffnungszeit	Monatlicher Beitrag für eine Familie mit	2023/24
verlängerte Öffnungszeit	Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	433,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	321,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	219,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern	90,00€

1.2.4.2. Kindergartenbeitrag

Der Elternbeitrag wird für elf Monate erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei. Der Beitragssatz richtet sich an die im Haushalt mit dem Kindergartenkind lebenden Geschwistern unter 18 Jahren.

Betreuungsform mit Öffnungszeit	Monatlicher Beitrag für eine Familie mit	2023/24
Halbtags	Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	115,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	87,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	58,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern	20,00 €
verlängerte Öffnungszeit	Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	171,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	129,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	87,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern	34,00 €

1.3. Personal

1.3.1. Leitung

Die Leitung der Einrichtung wird von einer pädagogischen Fachkraft (staatlich anerkannte Erzieherin) ausgeführt. Für die Leitungsfunktion stehen 63% Freistellung einer Vollzeitarbeitsstelle zur Verfügung.

1.3.2. pädagogische Fachkräfte

1.3.2.1. Krippe

In der Krippe sind vier Fachkräfte (staatlich anerkannte Erzieherinnen und eine PiA Auszubildende) angestellt, davon arbeitet eine Fachkraft Vollzeit, die übrigen Teilzeit.

1.3.2.2. Kindergarten

Im Kindergarten sind sieben pädagogische Fachkräfte (staatlich anerkannte Erzieherinnen) angestellt, die alle in Teilzeit arbeiten, sowie eine Anerkennungspraktikantin. Die Kleingruppe wird von zwei fachfremden Kräften in Teilzeit unterstützt.

1.3.3. Technisches Personal

Die Reinigungsarbeiten werden von einer Raumpflegerin wahrgenommen. Für die Pflege der Außenanlagen und für kleinere Reparaturen steht ein Hausmeister zur Verfügung.

1.4. Raumkonzept

1.4.1. Beschreibung der Räume

Erdgeschoss

- Flur
- Büro
- Küche
- Restaurant (Intensivraum)
- Gruppenzimmer blau
- WC, drei Kindertoiletten, eine Erwachsenentoilette
- Gruppenzimmer gelb
- Atelier (Intensivraum)
- Personalzimmer
- Gruppenzimmer rot
- Ruheraum
- WC, drei Kindertoiletten, Wickelbereich

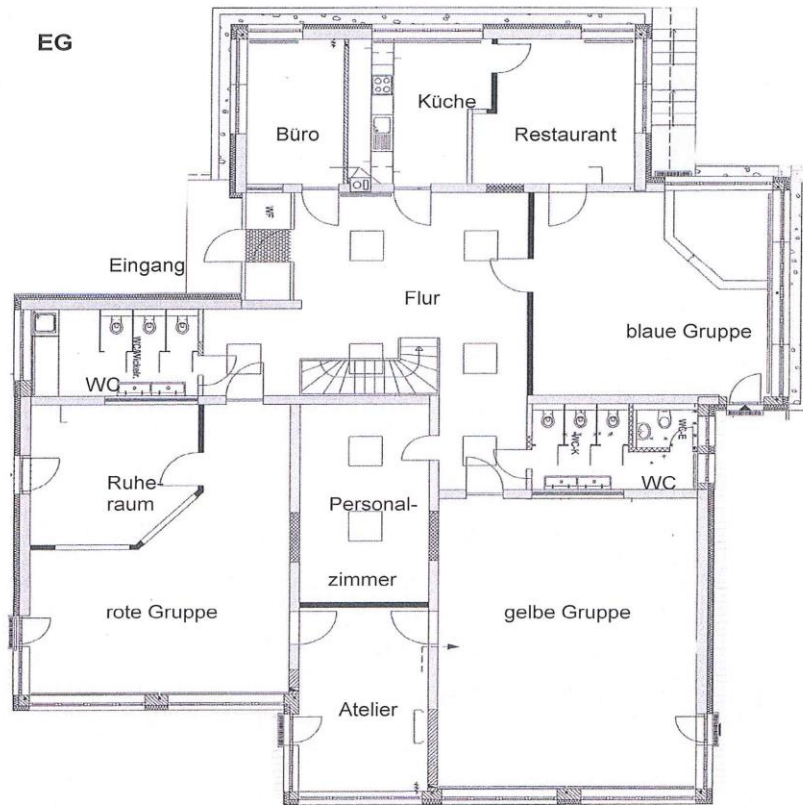
Untergeschoss

- WC, 1 Erwachsenentoilette
- WC, 1 Erwachsenentoilette
- WC, 3 Kindertoiletten
- Flur
- Gruppenraum grün/Bewegungsraum
- Küche
- Heizraum
- Lager
- Treppenhaus
- Putzkammer

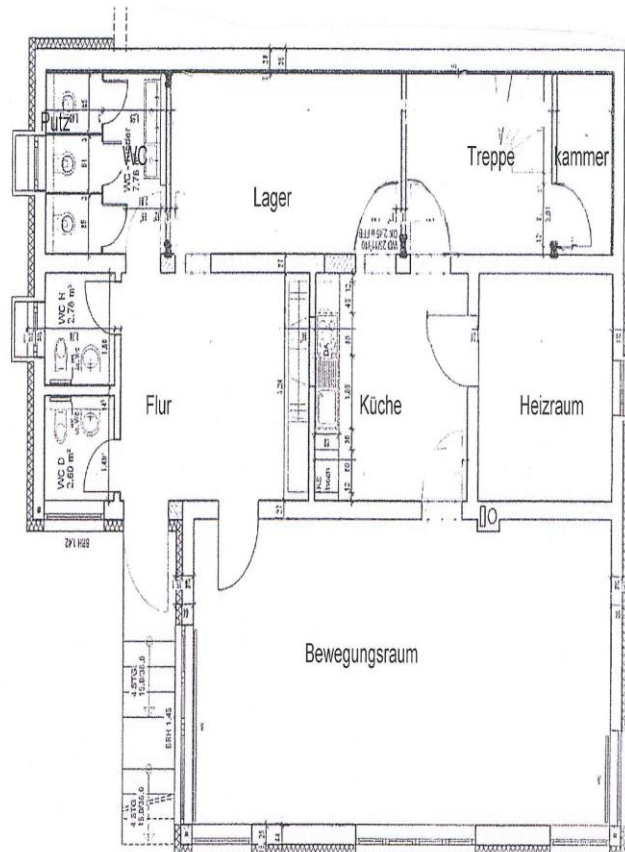
Außenbereich

- Wasser-Matschbereich
- Kletterturm
- Kletterturm Krippe
- Schaukel
- Sandkasten
- Wiese
- Hartfläche

1.4.2. Planskizze / Erdgeschoss



1.4.3. Planskizze / Untergeschoss



1.4.4. Planskizze Außengelände



1.4.5. externe Räume

Als zusätzliche außerhalb des Gebäudes liegende Räume steht der Einrichtung die Mehrzweckhalle, die sich in der Nachbarschaft befindet für die wöchentliche Turnstunde zur Verfügung.

In der Regel besuchen die Kinder, die im kommenden Schuljahr eingeschult werden, alle drei Wochen die Schule für eine Kooperationsstunde.

2. Konzeption

2. Die Konzeption des Kath. Kindergartens „Arche Noah“

2. Die Konzeption des Kath. Kindergartens „St. Josef“

2. Die Konzeption der Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“

Unsere Konzeptionen sind eine ausführliche Zusammenstellung der Ziele unserer Kindertageseinrichtungen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen dienen der Umsetzung der zu planenden Vorgaben für unsere Arbeit mit den Familien.

Sie sind durch ihre Transparenz ein bedeutender Teil des Qualitätsmanagements. In den Konzeptionen sind zum Teil Arbeitsabläufe und Strukturen definiert, die auf jegliche Steuerungs- und Kontrollelemente verzichten.

Die Konzeptionen beinhalten die notwendigen Informationen und Begründungszusammenhänge der gesamten Arbeit. Sie sind die reflektierende Antwort auf die vielfältigen Anforderungen, die an die Verantwortlichen der Tageseinrichtungen für Kinder gerichtet werden.

Diese Konzeptionen sind die schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in unseren Tagesstätten für die Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind.

Sie sind individuell und treffen durch ihre festgelegten Standards nur auf die entsprechende Einrichtung zu. Sie verdeutlichen das Profil einer Kath. Kindertagesstätte unserer Seelsorgeeinheit und sind dadurch jeweils einzigartig.

Die schriftliche Festlegung ist eine verpflichtende Arbeitsgrundlage des Trägers für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie ist in einem gemeinsamen Prozess entstanden und wird immer wieder weiterentwickelt und überprüft.

Eltern, Institutionen, Schulen, Fachschulen, sowie die religiöse und politischen Gemeinden können sich durch das Lesen unserer Konzeptionen über unsere Arbeit, unsere Ziele und Schwerpunkte informieren und mehr über die Kindertagesstätten der Seelsorgeeinheit erfahren.

Blumberg, im Februar 2016

Die Teams der Katholischen Kindertagesstätten der Seelsorgeeinheit Blumberg

3. Wichtige – normative Grundlagen – für die pädagogische Arbeit

3.1. UN Kinderrechtskonvention (UNK)

3.1.1. Die UNK enthält

- Aussagen zum Kindeswohl,
- zur altersgemäßen Teilhabe an Entscheidungen bei allem, was Kinder betrifft
- zur Gesundheitsvorsorge,
- zum Recht auf angemessene Lebensbedingungen und auf Bildung.

3.1.2. Die UNK lässt sich in drei Rechtsgruppen eingliedern:

- Versorgungsrechte der Kinder
- Partizipationsrechte für Kinder
- Schutzrechte für Kinder

3.1.3. Umsetzung der UNK in Kath. Kindertageseinrichtungen für Kinder

In Kath. Tageseinrichtungen für Kinder

- haben alle Kinder die gleichen Rechte und wird kein Kind benachteiligt;
- haben alle Kinder ein Recht darauf, ihre Meinung zu sagen und werden bei den für sie relevanten Entscheidungen ausreichend informiert und beteiligt;
- stehen die Interessen, Bedürfnisse, Wünsche und Fragen der Kinder im Vordergrund und prägen den Alltag;
- wird das Recht auf Bildung eingelöst und haben alle Kinder ein Recht darauf, so viel zu lernen wie möglich;
- wirken die Kinder an der Gestaltung der Räume mit;
- werden Regeln für den Umgang untereinander gemeinsam mit den Kindern entwickelt;
- erfolgt mit den Kindern eine bewusste und gerechte Aufteilung von Diensten und Pflichten;
- engagieren sich Kinder in sozialen Projekten für Benachteiligte;
- wird sich für die Umsetzung der Kinderrechte in Kirchengemeinde und Gemeinwesen eingesetzt.

▪ [Anlage 1: UNK Kinderrechte](#)

3.2. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) – Baden-Württemberg

Im SGB VIII, § 22 werden folgende Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgestellt:

- Träger von Tageseinrichtungen für Kinder benötigen gem. § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.
- Mit dem Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis hat der Träger gem. § 45 Abs. 3 SGB VIII der Erlaubnisbehörde die Konzeption der Einrichtung vorzulegen. Daraus muss erkennbar sein, ob die Voraussetzungen für die Erteilung erfüllt sind. Die Konzeption muss unter anderem auch Auskunft geben über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung.
- Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, und das Wohl des Kindes sicherstellen
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“ (§ 22 SGB VIII).
- In der Einrichtung muss ein für die richtige Förderung des Kindes ausreichendes Raumangebot vorhanden sein, das sich nach der Gruppenzusammensetzung und den Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersgruppen richtet. Bei der Raumnutzung und Sachausstattung geht es um ausreichenden Bewegungsraum, Ruhemöglichkeiten, altersgemäße Ausstattung im Innen- und Außenbereich, geeignetes Spielzeug, Bücher und Lernmittel.
- Der Träger ist verpflichtet, Personal einzusetzen, das nicht nur fachlich geeignet ist, sondern auch für die Arbeit mit Kindern die persönliche Eignung besitzt. Zu den Pflichten gehört es, dass sich der Träger vor der Einstellung von Mitarbeiter/innen ein Führungszeugnis vorlegen lässt. Als Führungszeugnis bezeichnet man einen Auszug aus dem Bundeszentralregister.
- Zum Schutz von Kindern in Einrichtungen gehören auch die Meldepflichten des Trägers gem. § 47 SGB VIII. Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen können, sind unverzüglich dem Landesjugendamt, zu melden.

3.3. Weitere Anforderungen:

3.3.1. Schutzauftrag § 8a, SGB VIII:

- Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal diesen nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen.
- Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet
- Zur Sicherstellung und Einhaltung der Anforderungen verlangt der Träger vor der Einstellung der Mitarbeiter/in die Unterzeichnung der *Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang*.
- Zur Überprüfung und Einhaltung der Pflichten setzen die Mitarbeiter/innen gegebenenfalls die *Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung* ein.

3.3.2. Gesellschaftliche und sprachliche Integration,

Unsere Einrichtung unterstützt die gesellschaftliche und sprachliche Integration der Kinder indem wir:

- in unserem Haus viele Familien mit unterschiedlichem, kulturellem und ethnischen Hintergrund, durch das freundliche und respektvolle Miteinander annehmen und respektieren.
- Fachkontakte mit Beratungslehrern, der Sprachheilschule, Logopäden und Ergotherapeuten suchen
- Kooperationen mit den Grundschulen pflegen
- durch die Teilnahme und Mitgestaltung an gesellschaftlich und kirchlichen Angeboten mit der Gemeinde fest verankert sind.
- die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund in die deutsche Gesellschaft unterstützen, um Abschottungstendenzen zu vermeiden.
- Kindern mit Migrationshintergrund die Pflege der eigenen Kultur und Sprache, nicht ausschließen

3.3.3. Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung,

Gesundheitsförderung umfasst die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens und darf nicht erschwert werden. Es ist unzulässig unter Berufung auf § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII eine Impfpflicht für Kinder einzuführen, die eine Kindertagesstätte besuchen wollen, ausgenommen gegen Masern.

- Seit 2020 besteht laut Infektionsschutzgesetz IfSG § 20 Absatz 8 ff eine Impfpflicht gegen Masern.
- Die Gesundheitsförderung des Kindes geschieht im alltäglichen Miteinander und setzt darauf an, ihm ein höheres Maß an Selbstbestimmung über seine Gesundheit zu ermöglichen.
- Die pädagogische Fachkraft stellt ein Hygiene Vorbild für die Kinder dar. Darüber ist sie sich bewusst und achtet auf ihr äußeres Erscheinungsbild und die eigene Körperhygiene. Außerdem achtet sie auf die oben angeführten Maßnahmen die der Gesunderhaltung der Kinder dienen.
- Sie beachtet, dass der natürliche Bewegungsdrang eines Kindes, im Tagesablauf ausgelebt werden kann und verstärkt dies durch unterschiedliche Bewegungsanreize.
- Tritt bei einem Kind, während seines Aufenthalts in der Einrichtung, eine Erkrankung auf, informiert das Kita Team die Eltern. Die Telefon- und Notfallnummern werden bereits bei der Anmeldung von den Eltern schriftlich angegeben.
- Die Eltern holen ihr Kind im Krankheitsfall in der Kita ab, bzw. sorgen dafür, dass eine andere Person ihr Kind abholt.
- Bei auftretenden Entwicklungsverzögerung oder Auffälligkeiten werden die Eltern von den pädagogischen Fachkräften im Elterngespräch informiert. Dies geschieht in einem terminierten Gespräch.
- **ESU: Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt Villingen – Schwenningen**
- Das seelische Wohlbefinden ist ein wichtiger Bestandteil der Gesunderhaltung. Die pädagogische Fachkraft ist sich ihrer Verantwortung für jedes Kind bewusst, geht auf dessen Bedürfnisse individuell ein und behandelt es sorgsam und wertschätzend.
- Die Räume der Kita werden täglich und regelmäßig nach einem vorliegenden Hygieneplan vom Reinigungspersonal mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt.

3.3.4. Mitwirkung und Beschwerde (§ 45, SGB VIII)

- Im Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII) ist das Beschwerdemanagement verankert. Ziel dieses Paragraphen ist: ***Je früher ein Kind lernt, dass seine Anliegen ernst genommen werden, desto eher traut es sich, diese zu äußern und sich anderen mitzuteilen.***
- Es sind geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde bereitgestellt. Diese werden angewendet zur Sicherung der Rechte der Kinder in der Einrichtung.
- Den täglichen Morgenkreis sehen wir als geeignetes Instrument an um alle relevanten Abläufe des Tages mit den Kindern zu besprechen. In diesem Angebot wird, kritisch hinterfragt und verabredet um die demokratischen kindgerechten Methoden einzuüben.
- Kinder haben jederzeit die Möglichkeit die Beschwerde mündlich bei der betreffenden Erzieher/in zu äußern. Gemeinsam klären beide die Situation.

3.3.5. Partizipation der Eltern

- Die Erziehungsberechtigten werden an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligt (SGB VIII, § 22a, Abs.2, KiTaG § 5)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern bezeichnet die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern in Erziehungs-, Entwicklungs- und Bildungsfragen. Partnerschaft soll dabei eine Haltung zum Ausdruck bringen und beschreibt das Verhältnis zwischen professionellen Fachkräften und Eltern.
- Diese Zusammenarbeit ist getragen von gegenseitiger Anerkennung, Wertschätzung und Interesse.

3.3.6. Partizipation der Kinder

- Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 8, Abs.1).
- An Prozessen mitzuwirken stärkt die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen und bedeutet, dass Kinder mitbestimmen, gehört werden, teilhaben und ernst genommen werden.
- Die Wertschätzung der Meinung des Einzelnen ist ein zentraler Punkt der Partizipation. Gleich ob es sich um eigene Interessen oder die der Gruppe handelt, ist es wichtig, dass alle Kinder zu Wort kommen und ausreden dürfen.
- Partizipation bedeutet durch verbindliche Absprachen Verantwortung für die eigenen Interessen und für die Gemeinschaft zu entwickeln und zu übernehmen.
- Die Aufgabe für uns als Erzieherinnen besteht darin, die Kinder zu begleiten, sie als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen, ihnen offen und interessiert gegenüber zu treten und uns von ihren Meinungen, Ansichten, Ideen und Wünschen inspirieren zu lassen.

3.3.7. Inklusion

- Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, gemeinsam in Gruppen gefördert werden. (§22a SGB VIII/KiTaG § 2)
- In der pädagogischen Arbeit und dem alltäglichen Zusammensein ist es für die Mitarbeiter/innen selbstverständlich behinderten und alten Menschen respektvoll gegenüber zu treten. Dieses Verhalten wird den Kindern vermittelt und vorgelebt.
- Im Jahreslauf fließt die Arbeit mit alten Menschen in die pädagogischen Abläufe ein. Einzelne Gruppen der Kita besuchen in regelmäßigen Abständen die Veranstaltungen der Gemeinde, des kath. Altenwerks und des benachbarten Pflegeheims.

3.3.8. Geschlechtsspezifische Erziehung

- Kath. Kindertageseinrichtungen bieten Kindern die Möglichkeit Erfahrungen in gleichgeschlechtlicher und gemischtgeschlechtlicher Hinsicht zu sammeln. So entwickelt sich nicht nur die individuelle, sondern auch die gruppenbezogene Identität – das typische Jungs und Mädchenverhalten. Den Kindern wird eine positive Einstellung zu Ihrem Geschlecht vermittelt.
- Das pädagogische Personal beachtet die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen, und weiß, Regeln, Abläufe, Räume, Materialien und Personen beeinflussen diese Bedürfnisse.
- Da Jungen und Mädchen unterschiedlich lernen, bilden Sie Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf verschiedene Weisen aus.
- Die Aufgabe des pädagogischen Personals ist die Individualität und Persönlichkeit der Kinder zu schätzen und zu fördern.
- Das Personal erfüllt die elementaren, körperlichen, geistigen und sozialen Bedürfnisse der Kinder, auch im Hinblick auf das unterschiedliche Geschlecht.
- Dabei ist das pädagogische Personal Vorbild für alle Kinder.
- Da überwiegend weibliche Mitarbeiterinnen in kath. Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten, ist diesen die Notwendigkeit zur Objektivität bewusst.

3.3.9. Qualitätssicherung und –weiterentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiter entwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(§ 22a SGB VIII)

Quintessenz ist ein System, das die Einrichtungen bei der Festlegung ihrer Qualitätsstandards unterstützt und die Weiterentwicklung der Arbeit fördert. Die alltäglichen Arbeitsabläufe in Tageseinrichtungen für Kinder sind Ausgangspunkt für das Arbeiten mit Quintessenz. Mit einer klaren Struktur, konkreten Arbeitshilfen und Vorlagen werden folgende Schritte zur Weiterentwicklung aufgezeigt:

1. Reflektieren der Arbeit durch die Beschreibung der aktuellen Situation
2. Inhaltliches Bearbeiten unterschiedlicher Themenbereiche mit Hilfe der vorgegebenen Anforderungen des Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
3. Entwicklung eigener einrichtungsspezifischer Anforderungen und Konzepte
4. Feststellen von Handlungsbedarf und Planen der erforderlichen Maßnahmen
5. Überprüfen der Maßnahmen, Planung und Dokumentation der Weiterentwicklung

Folgende Inhalte des Rahmenhandbuches werden bearbeitet und werden in festgelegten Abständen überprüft:

- **Bereich I:** **Träger**
- **Bereich II:** **Leiterin**
- **Bereich III:** **Personal**
- **Bereich IV:** **Glaube**
- **Bereich V:** **Kinder**
- **Bereich VI:** **Eltern**
- **Bereich VII:** **Räume**
- **Bereich VIII:** **Betriebssicherheit**

Anlage 2: Informationsflyer Quintessenz

3.4. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Baden – Württembergischen Kindergärten

Der Orientierungsplan lädt ein, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen. Wie ein roter Faden zieht sich diese Perspektive durch die Texte und die Fragen, auf die es im Kindergarten ankommt: Was kann das Kind? Was will das Kind? Was braucht das Kind? Wie erfährt das Kind die Welt? Wie wird es ein Mitglied der Gemeinschaft? Wie entwickelt es sich zu einem unverwechselbaren Menschen, der aktiv am Leben teilhat? Wie wird man in Bildungs- und Erziehungsprozessen der Würde des Kindes gerecht?

Im Teil A des Orientierungsplanes geht es um das Grundverständnis von Bildung und Erziehung, den sich daraus ableitenden Zielen und den Kooperationsfeldern des Kindergartens. Darüber hinaus geht es um die Verortung der Institution Kindergarten im Bildungssystem, um Vernetzung und Qualitätssicherung. Der Teil B bietet durch die eng miteinander verknüpften Bildungs- und Entwicklungsfeldern konkrete Anhaltspunkte für die pädagogische Arbeit.

Die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder „Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion“ sind so benannt, weil sie für die Persönlichkeitsentwicklung, das Hineinwachsen in die Kultur und die Sozialisation eines Kindes von Geburt an leitend sind.

Deshalb wird sowohl bei den direkten Interaktionen mit dem Kind als auch bei der Raumgestaltung und den Anregungen durch Materialangebote die Kinderperspektive vorausgesetzt.

Der Bildungsplan für den Elementarbereich bietet Orientierung für Fachkräfte, Träger und Eltern und soll die Grundlage für eine frühe, individuelle und begabungsgerechte Förderung der Kinder schaffen.

Wie die Anforderungen in der Einrichtung umgesetzt werden, wird in den Kapiteln 4 und 6 beschrieben. *

Ein Ausdruck des Buchexemplars ist mit beiliegender CD möglich.

3.5. Leitbild der Einrichtung

Das Leitbild enthält Aussagen zum christlichen Menschenbild, zum pastoralen Auftrag des Kindergartens, zur Sichtweise vom Kind, zur Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern, zum Selbstverständnis als Träger, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Leitung. *(siehe Teil B Anlage 1)*

Diese haben Träger und Leitungen der Einrichtungen in einem gemeinschaftlichen Prozess erarbeitet. Die Umsetzung dieser Aussagen wird im Kapitel 7 / Umsetzung der Vorgaben deutlich erläutert.

Anlage 2: CD Orientierungsplan Baden-Württemberg

Anlage 3: Leitbild der Seelsorgeeinheit für die Kindergärten

3.6. Trägerverantwortung/ ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Nach Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat der Träger der Einrichtung folgende Anforderungen nachzuweisen:

Ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung

Nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII muss der Träger der Einrichtung Auskunft über Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung geben. Dies beinhaltet auch die Dokumentationspflichten sowie Aufbewahrung von Unterlagen.

Prüfung vor Ort und nach Aktenlage sowie gegenseitige Informationspflicht des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der zuständigen Behörde über Ereignisse und Entwicklungen

Sollte es zu einer Prüfung vor Ort nach § 46 SGB VIII kommen, werden das örtliche Jugendamt und der Spitzenverband/zentrale Träger der freien Jugendhilfe vom KVJS-Landesjugendamt umgehend vom Träger der Einrichtung informiert und beteiligt.

Nach § 47 Abs. 3 SGB VIII haben sich, seit Inkrafttreten des KJSG, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen und die zuständige Behörde gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Prüfung der Zuverlässigkeit

Die Trägerzuverlässigkeit war bislang ein ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal des § 45 SGB VIII und wurde aufgrund seiner zentralen Bedeutung regelmäßig vorausgesetzt. Nun ist sie als ein festes Tatbestandsmerkmal und Erfordernis in § 45 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII zur Gewährleistung des Wohls der Kinder in der Einrichtung festgeschrieben.

Der Träger der Einrichtung erfüllt das Zuverlässigkeitskriterium, indem er die Gewähr dafür bietet, dass er die genehmigte Tätigkeit ordnungsgemäß durchführt. Zudem ist die Zuverlässigkeit am Schutzzweck des § 45 SGB VIII - Gewährleistung des Kindeswohls zu messen.

Diese soeben aufgeführten Anforderungen werden unter Punkt 6.4.1 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde ausführlicher dargestellt.

4. Situationsanalyse

Unser Kindergarten liegt am Ortsrand in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule und somit in einem verkehrsrhigen Gebiet.

Die Kinder, die unseren Kindergarten besuchen, kommen hauptsächlich aus Riedböhringen, Opferdingen, Eschach, Achdorf, Aselfingen und Überachen.

Die An- und Rückfahrt der Kinder aus den umliegenden Talgemeinden erfolgt mit dem Bus. Des Weiteren steht der Besuch unseres Kindergartens allen Kindern des Stadtgebiets Blumberg zur Verfügung.

In unserem Einzugsgebiet leben Familien mit einem oder mehreren Kindern, die überwiegend privat miteinander in Kontakt stehen und in Vereinen aktiv mitwirken.

Unser Kindergarten wird von Kindern aller Gesellschaftsschichten besucht.

Unabhängig von Religion und Staatsangehörigkeit oder Herkunft ist die Einrichtung offen für alle Familien.

Das Einzugsgebiet unserer Einrichtung ist ländlich und verkehrsrhig.

5. Gemeinsames Verständnis von Bildung- Betreuung und Erziehung

Bildung

Allgemeine Definition Bildung

- Bildung meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an
- Bildung ist mehr als angehäuften Wissen über das ein Kind verfügen muss.
- Bildung ist mehr als der Erwerb von schulischem Wissen
- Bildung ist ein Prozess des moralischen, sozialen und emotionalen Lernens
- Bildung braucht Entwicklungsbegleiter als Mitwisser und Partner, die eine neugierige und wissbegierige Grundhaltung fördern.



Bildung in Kath. Tageseinrichtungen für Kinder umfasst viele dieser Aspekte:

- In Bildungsprozessen erweitern Kinder die Sprache und entwickeln immer mehr Verständnis für deren Begriffe, Symbole, Bedeutungen und Kategorien. - Eine differenzierte Sprache fördert ein differenziertes Verstehen.
- In Bildungsprozessen werden die körperlichen und geistigen Anlagen der Kinder geweckt. Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden sich aus.
In Bildungsprozessen werden die Kinder in Gesellschaft, Arbeitswelt und Wirtschaftsleben, Kunst und Kultur, Religion und Ethik, Sitten und Bräuche eingeführt - *sie werden von Eltern, den Erzieherinnen und anderen Menschen gebildet.*
In Bildungsprozessen setzen sie sich mit neuen Erfahrungen, Beobachtungen und Erkenntnissen auseinander, erkennen Zusammenhänge, nehmen kritisch Stellung und ziehen Folgerungen für ihr Handeln. Durch Eigenaktivität und Selbsttätigkeit, aus eigener Motivation heraus, erkunden und erschließen sie ihre Welt, nehmen Kontakt zu anderen Menschen auf und lernen von ihnen - *sie bilden sich selbst.*
- Im Bildungsprozess entwickelt sich ihre einzigartige Persönlichkeit, ihr Charakter, ihre Identität, ihre Individualität.

Betreuung

Allgemeine Definition Betreuung

Betreuung bedeutet,

- dass sich eine Person um eine andere kümmert.
- Sie sorgt sich um sie, hilft ihr und zeigt Zuneigung.
- Die Erzieherin nimmt sich der ihr anvertrauten Kinder an.



Der Betreuungsbegriff umfasst im Einzelnen drei Begriffe:

1. **Pflegen bedeutet:** Die Kinder gut, sorgsam und einfühlsam zu behandeln und ihr körperliches Wohlbefinden sicherstellen.
2. **Schutz bedeutet:** Jemanden zu beschirmen, ihm Obhut zu geben, ihn von Schädigungen körperlicher und seelischer Art zu bewahren und Gefahren abzuwehren. So stellt die Erzieherin die körperliche Unversehrtheit der Kinder sicher. (Aufsichtspflicht, Kindeswohl)
3. **Fürsorge bedeutet:** Die Verpflichtung für das Wohl der Kinder Sorge zu tragen und deren Interessen zu schützen, ihnen Zuwendung und Nestwärme zu geben. Durch Fürsorge werden die materiellen und emotionellen Voraussetzungen für dein gesundes Gedeihen in körperlicher und seelischer Hinsicht geschaffen.
Erzieherinnen müssen dafür sorgen, dass sich die Kinder im Kindergarten geborgen fühlen und sichere Bindungen an die Erzieherinnen ausbilden können.

Zu den Betreuungsaufgaben gehören:

- die Befriedigung von Grundbedürfnissen der Kinder wie Hunger, Durst und Schlaf
- die Erfüllung der Sicherheitsbedürfnisse nach Schutz, stabiler Beziehungen und Ordnung
- die Erfüllung von Bedürfnissen nach Zugehörigkeit und Liebe
- die Befriedigung des Bedürfnisses nach Wertschätzung

Erziehung

Erziehung beinhaltet

- soziale Handlungen
- Erziehungsziele
- Interaktionen zwischen Erzieher und dem zu Erziehenden
- Gesellschaftliche Werte und Normen
- Kritisches Auseinandersetzen des eigenen Handelns

Allgemeine Definition Erziehung

Erziehung meint:

- die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse.
- eine anregende Umgebung herstellen, positive emotionale Bindungen ermöglichen, Kinder beobachten und ermutigen sind sehr wichtige Aufgaben des pädagogischen Fachpersonales und tragen wesentlich zu einer gelingenden Erziehung bei
- sie geschieht auf indirekte Weise durch das Vorbild der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen.
- auf direkte Weise geschieht sie beispielsweise durch Vormachen und Anhalten zum Üben, durch Wissensvermittlung sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln.



Erziehung braucht:

- Liebe
- Akzeptanz
- Verständnis
- Unterstützung
- Klare Regeln
- Grenzen
- Selbständigkeit fördern
- Autonomie gewähren
- eine Umgebung die das Kind darin unterstützt und anregt seine Person zu entfalten und sich weiterzuentwickeln.

Erziehung erfolgt durch:

1. **Intensionale Erziehung**
Gemeint ist die gelenkte Erziehung, direkt an Hand von Erziehungszielen und Erziehungsmitteln
2. **Funktionale Erziehung**
Gemeint ist die indirekte, unbewusste, unbeeinflussbare Erziehung durch die Menschen und die Umwelt.

6. Erziehungspartnerschaft

Unter Wissenschaftlern ist seit Jahren bekannt, dass die Familie die wichtigste Bildungsinstitution ist.

Offensichtlich ist, der Einfluss von Familien auf die Entwicklung der Kinder kann sich positiv oder negativ auswirken. In „Bildungsmächtigen“ Familien werden die Kinder ganzheitlich gefördert, so können sie in der Schule erfolgreich sein. In „bildungsschwachen“ Familien wird die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder unzureichend unterstützt.

Der Einfluss der Eltern auf das Verhalten und Erleben der Kinder ist bei weitem größer als der Einfluss der Erzieherinnen. In den ersten 10 bis 12 Lebensjahren wird die kindliche Persönlichkeit am stärksten von den Familien geprägt; hier erwerben die Kinder die meisten sozialen und affektiven Kompetenzen.

Eltern und Erzieherinnen müssen erkennen, die Bildung und Erziehung des jeweiligen Kindes ist eine Co – Produktion und daher ist eine intensive Zusammenarbeit unerlässlich. Sie sind sozusagen „natürliche“ Partner.

Erziehungspartnerschaft meint die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Erzieherinnen für die Erziehung des jeweiligen Kindes.

Sie realisiert sich in einem dynamischen Kommunikationsprozess, in einem *Dialog*. Die *wechselseitige Öffnung* von Familie und Kindertagesstätte setzt gegenseitiges Vertrauen und Respekt voraus – Haltungen, die sich auch auf das Kind positiv auswirken: Erlebt das Kind, dass die Pädagog/innen seine Familie wertschätzen, wird es eher Selbstachtung entwickeln. Merkt es, dass seine Eltern die Erzieherinnen respektieren, fördert dies den pädagogischen Bezug.

Öffnung auf Seiten der Familie bedeutet, die Eltern sprechen über das Verhalten des Kindes in der Familie, ihre Lebenssituation, ihre Erziehungsziele und – methoden. Auf Seiten der Kindertagesstätte geht es bei der Öffnung darum, den Alltag in der Institution für Familien durchschaubar zu machen. Die Eltern möchten wissen, wie normalerweise ein Tag abläuft, welche Erziehungsziele, -vorstellungen und – praktiken die Pädagog/innen haben und wie sie sich in schwierigen Situationen verhalten – z.B. gegenüber einem trotzbenden oder aggressiven Kind. Auch wollen sie von dem entwicklungspsychologischen und pädagogischen Fachwissen und den Erfahrungen der Pädagog/innen profitieren. Vor allem aber wünschen sie Informationen darüber, wie sich ihr Kind in der Gruppe verhält, wie es sich entwickelt, welchen Lernfortschritt es macht und ob es Schwierigkeiten hat.

Erziehungspartnerschaft bedeutet aber nicht nur den Austausch von Informationen über Verhalten, Entwicklung und Erziehung des Kindes, sondern geht einen entscheidenden Schritt weiter: Eltern und Erzieher/innen versuchen, ihre Erziehungsziele, -methoden und –bemühungen aufeinander abzustimmen, *den Erziehungsprozess gemeinsam zu gestalten und sich gegenseitig zu unterstützen*. Erziehungspartnerschaft bewährt sich vor allem dann, wenn ein Kind verhaltensauffällig wird oder sprachgestört, entwicklungsverzögert bzw. behindert ist. Eltern und Pädagog/innen kooperieren dann miteinander, um die Probleme mit dem jeweiligen Kind zu bewältigen bzw. ihm zu helfen, seine Schwierigkeiten zu meistern.

Durch Erziehungspartnerschaft können Verbindung und Kontinuität zwischen den Lebensbereichen Familie und Kindertagesstätte gewährleistet werden.

7. Umsetzung der Vorgaben

7.1. Im Alltag mit den Kindern

7.1.1. Tagesablauf

7.1.1.1. Krippe

Für Kinder im Alter von 0,5 bis 3 Jahren ist der eigene Tagesrhythmus wichtiger, als die Gruppenstruktur. Erst, wenn das Kind ein älteres Krippenkind geworden ist, spielen die Gruppe, der Gruppenrhythmus und eine fremdbestimmte Struktur eine größere Rolle.

Das Wickeln und Schlafen ist den Kindern individuell, während der gesamten Tagesstruktur möglich. Dies richtet sich nach den aktuellen Bedürfnissen der Kinder. Deshalb kann es vorkommen, dass der auf 9 Uhr geplante Morgenkreis auf später verschoben wird, da die Kinder zu diesem Zeitpunkt das Bedürfnis „Hunger“ signalisieren.

Die Bringzeit liegt zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr. Jedes Kind wird von seinen Eltern in den Gruppenraum an den Garderobenplatz begleitet. An diesem zieht das Kind, mit Unterstützung der Eltern, seine Jacke und Schuhe aus und die Hausschuhe an. Die Kindergartentasche wird an den Haken gehängt. Nun wird das Kind von einer pädagogischen Fachkraft begrüßt und entgegengenommen, gemeinsam wird das Elternteil verabschiedet und das Kind in den Gruppenraum begleitet. Somit gewährt die pädagogische Fachkraft möglichst einen reibungslosen Übergang.

Die Kinder spielen bis die Rassel ertönt, welche das Aufräumen ankündigt. Nun treffen sich alle zum Morgenkreis.

Danach findet das gemeinsame Frühstück statt.

Die zweite Phase der Freispielzeit beginnt.

Gegen 11.00 Uhr treffen sich alle Kinder zu einer Zwischenmahlzeit, den Kindern wird entweder Obst/Gemüse oder ein Müsli gereicht.

Danach ziehen sich die Kinder an ihrem Garderobenplatz mit sprachlicher oder aktiver Unterstützung der pädagogischen Fachkraft an und verbringen die Zeit bis zum Abholen im Garten. Bei schlechtem Wetter kann der Bewegungsraum im Untergeschoss genutzt werden oder es findet ein Singkreis statt. Je nach Situation wird ein Spaziergang mit dem Krippentaxi unternommen.

Die Kinder der verlängerten Vormittagszeit haben gegen 12.15 Uhr nochmals die Möglichkeit, etwas zu essen und spielen danach in einem Zimmer gemeinsam mit den Kindergartenkindern.

7.1.1.2. Kindergarten

Die Kinder werden von den Eltern in den Kindergarten gebracht, kommen mit dem Bus oder alleine ab 7.30 Uhr.

Sie gehen an ihren Garderobenplatz, ziehen ihre Jacken und Schuhe aus, Hausschuhe an, hängen ihre Kindergartentasche an ihren Haken und gehen in ihre Stammgruppe. Dort werden sie von der anwesenden pädagogischen Fachkraft begrüßt.

Die Kinder spielen bis zum Erklingen der Klangschale, welche den Morgenkreis ankündigt, im Freispiel (ca. 9 – 9.15 Uhr).

Danach besteht die Möglichkeit für das Vesper und für diese Freispielzeit stehen allen Kindern alle Funktionsbereiche zur Verfügung, bis zum gemeinsame Aufräumen.

Nach dem Aufräumen ziehen sich die Kinder an ihrem Garderobenplatz an und verbringen die Zeit bis zum Abholen im Garten. Zu gegebenen Anlässen oder wetterbedingt findet ein Abschlusskreis statt.

Die Kinder der verlängerten Vormittagszeit haben gegen 12.15 Uhr nochmals die Möglichkeit zu Essen und spielen danach, bis zum Abholen im Garten oder im Gruppenzimmer.

7.1.2. Freispiel

7.1.2.1. Krippe

Beim Spielen mit anderen Kindern können sie Ihre Sozialkompetenz erweitern. Sie kommunizieren miteinander, lernen auf einander Rücksicht zu nehmen, werden mit Konfliktsituationen und ihrer Bewältigung konfrontiert und lernen Kompromisse einzugehen.

Gerade im Alter von 0-3 Jahren geht das Spiel des Kindes seinen eigenen Weg. Spielabläufe werden in erster Linie selbst gestaltet, Regeln müssen daher leicht nachvollziehbar sein und können nur als Handreichung angesehen werden. Was daraus wird, bestimmt das Kind. Darum ist das Spiel zunächst nicht ergebnisorientiert, es spielt und spielt aus Freude.

Im Freispiel entscheiden die Kinder selbst, was, wo, wie lange und mit wem sie spielen möchten.

Sie machen vielfältige Erfahrungen mit:

- Verschiedenen Materialien
- Sozialen Kontakten mit anderen Kindern
- Gemeinsames spielen
- Regeln einhalten
- Konflikte verbal oder mit Mimik/Gestik zu lösen

Die pädagogische Fachkraft beobachtet die Kinder während der Freispielzeit oder setzt kleine Impulse und greift ein, wenn es notwendig ist.

7.1.2.2. Kindergarten

***„ Spielen ist die dem Kind eigene Art
sich mit seiner Umwelt auseinander zu setzen,
sie zu erforschen,
zu begreifen und zu erobern“***

Als Freispiel bezeichnen wir den Zeitraum vom Eintreffen der Kinder bis zu gemeinsamen, geplanten oder situationsorientierten Aktivitäten der Gesamtgruppe.

In dieser Zeit bestimmen die Kinder selbst den Spielort, den oder die Spielpartner, die Dauer des Spiels und das Spielmaterial.

Das Freispiel der Kinder hat eine große Bedeutung für die Entwicklung sozialer Kontakte.

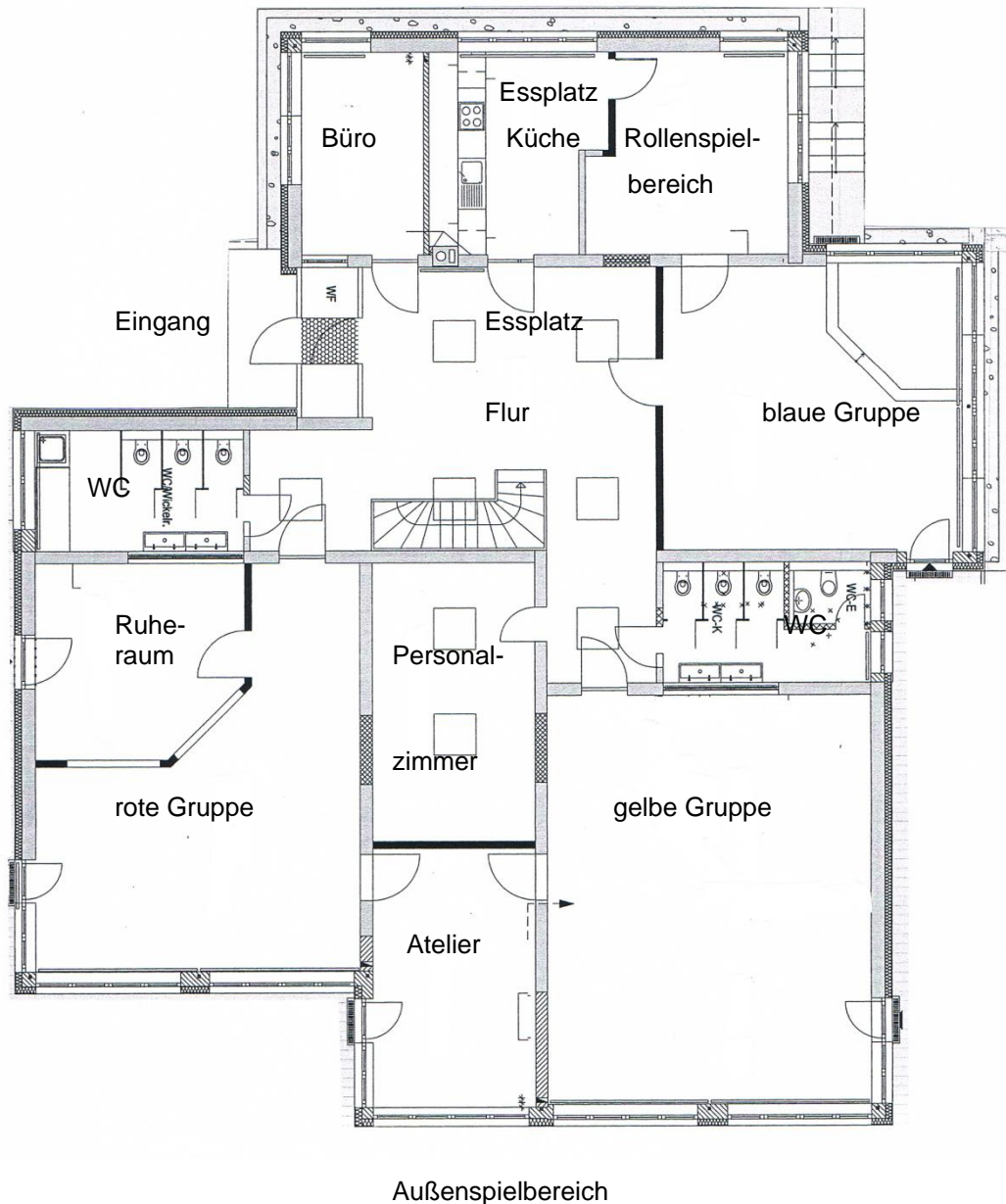
Die Kinder machen vielfältigste Erfahrungen mit: verschiedenen Materialien mit Personen und Situationen. Beim gemeinsamen Spielen lernen die Kinder eigene Ideen einzubringen und zu verwirklichen, Konflikte verbal zu lösen, Kompromisse zu schließen, sowie Regeln einzuhalten.

Wir sind uns bewusst, dass Kinder eine anregende Umgebung brauchen, in der alle Altersstufen während des Freispiels entwicklungsfördernde Anreize und Materialien vorfinden.

Darum haben wir in fast allen Räumen unserer Einrichtung für und mit den Kindern Räume geschaffen, die in der Freispielzeit zum Spiel alleine, zu zweit oder in einer kleinen Gruppe einladen.

Dabei ist es wichtig, in allen Funktionsbereichen die Interessen beider Geschlechter anzusprechen.

7.1.2.3. Unsere Räume und ihre Funktion:



7.1.2.3.1. Der Flur

ist ein Ort

- an dem die Kinder ankommen
- an dem jedes Kindergartenkind seinen Platz hat, welcher mit einem Symbol gekennzeichnet ist und an dem eine, der Gruppenfarbe entsprechende Stofftasche mit einem Foto gekennzeichnet hängt, für persönliche Sachen und Wechselkleider
- an dem sich der Esstisch befindet
- an dem Informationen für die Eltern aufgehängt und ausgelegt werden
- an dem ein Kalender mit dem Tagesdatum hängt

7.1.2.3.2. Krippe

7.1.2.3.2.1. Das rote Zimmer

ist das Gruppenzimmer der Krippe und ein Ort, konzipiert auf die Bedürfnisse der Kinder von 0,5 bis 3 Jahren. Die Spielbereiche sind hier großzügiger gestaltet, d.h. in Form von mehr Spielfläche für den einzelnen Bereich. Der Raum ist übersichtlich, auf Sichtbarrieren in Form von Schränken und Regalen die den Raum teilen wurde bewusst verzichtet. Die Spielmaterialien sind speziell auf die Bedürfnisse der Kinder unter drei Jahren abgestimmt und altersgerecht zugänglich.

Der Rollenspielbereich

ist ausgestattet mit

- einer Puppenecke (Küchenzeile, Tisch und Stühle, Puppenwagen, Puppenwiege, Puppe, Puppengeschirr)
- einem Holzauto zum Reinsitzen und Nachspielen
- einem Tisch, der als Höhle umfunktioniert ist

er ist ein Ort

- an dem die Kinder ihren täglichen Tagesablauf nachspielen (Familie, einkaufen...)
- an dem sie in andere Rollen schlüpfen
- an dem die Kinder viele Gespräche führen
- an dem die Kinder vielfältige soziale Erfahrungen machen

Der Bauteppich ist ein Ort

- für Fahrzeuge
- Duplo Bausteine, die die Phantasie und Kreativität der Kinder anregt
- Holzeisenbahn
- Steckspiele
- an manchen Tagen wird der Bauteppich zur Bewegungsbaustelle umfunktioniert, es wird das Pikler Dreieck +Rutschbrett aufgestellt

Der Spielteppich ist ein Ort

- an dem sich die Gruppe zum Morgenkreis trifft
- an dem das Portfolio angeschaut werden kann
- um Sing- und Fingerspiele zu machen
- um Bücher zu lesen

Die Podeste sind ein Ort

- um sich frei zu bewegen (Krabbeln, klettern, rutschen, hüpfen)
- Hindernisse zu überwinden
- sich etwas zutrauen
- sich zu verstecken

Die Tische sind ein Ort

- um gemeinsam zu Essen
- um zu malen, kleistern, schneiden und kneten und der Kreativität freien Lauf zu lassen

7.1.2.3.2.2. Das grüne Zimmer ist ein Ort der Ruhe

- an dem sich für jedes Krippenkind ein Bett befindet
- an dem jedes Kind die Möglichkeit hat, sich zurück zu ziehen, um sich auszuruhen oder zu schlafen
- indem Freispiel Material aufbewahrt wird (das bei Bedarf geholt wird)
- indem besondere Aktivitäten durchgeführt werden, z.B. malen an einer Stellwand, wenn er nicht zum Ruhen gebraucht wird

7.1.2.3.2.3. Der Wickelbereich

ist ein Ort

- an dem ein Kind die Zeit alleine mit einer Bezugserzieherin hat
- an dem sich Zeit genommen wird
- an dem man sich entspannen kann
- an dem die Eigenaktivität gefördert wird
- an dem Pflege und Hygiene passiert

7.1.2.3.3. Kindergarten

7.1.2.3.3.1. Das gelbe Zimmer

ist ein Ort

- zum Bauen, konstruieren, Formen wahrnehmen (bekannte Bauwerke nachbauen, z.B. der schiefe Turm von Pisa, Brandenburger Tor usw.)
- an dem wir messen, wiegen, planen, gestalten
- an dem wir mathematische Erfahrungen machen und Fähigkeiten entwickeln (Zahlen erkennen, Mengen erfassen)
- an dem wir alle Sinne einsetzen und mit allen Sinnen arbeiten
- an dem wir kreativ sind, Ideen und Vorstellungen entwickeln und umsetzen
- an dem wir Umgang mit verschiedensten Materialien haben und diese kennenlernen
- an dem wir Freude an unserem Tun haben und uns ausprobieren

7.1.2.3.3.2. Das blaue Zimmer

ist ein Ort

mit verschiedenen Bereichen (Tischspiele, Puzzle, Legematerial, Portfolio, Konstruktionsmaterial)

- an dem feinmotorische Erfahrungen gesammelt werden
- an dem die Kinder die Würfelaugen kennen lernen
- an dem die Konzentration und Ausdauer angeregt wird
- an dem sie das Sozialverhalten (Gewinnen/Verlieren) im täglichen Tun erleben
- an dem sie gemeinsam oder alleine spielen.
- An dem sie Spielregeln lernen und einhalten.

der Impulstisch (kneten, Puppenhaus, forschen) ist ein Ort

- an dem das selbstständige Tun angeregt wird
- an dem wir die Welt mit allen Sinnen erleben
- an dem sich unterschiedliche Materialien befinden
- an dem die Phantasie angeregt wird

die Bücherecke ist ein Ort

- an dem die Kinder Geschichten hören
- an dem sie den Umgang mit Büchern erfahren
- an dem sie Hörspielen lauschen können

der Teppich ist ein Ort

- an dem sich die Gruppe zum Morgenkreis trifft
- an dem Regelspiele und Puzzle gespielt werden können
- an dem das Portfolio angeschaut werden kann

der Maltisch ist ein Ort

- an dem gezeichnet werden kann
- an dem viele Gespräche stattfinden

die Tische sind ein Ort

- an dem die Kinder der VÖ-Gruppe gemeinsam ihr zweites Vesper einnehmen

der Rollenspielbereich ist ein Ort (Intensivraum)

- an dem die Kinder in andere Rollen schlüpfen (Familie, Berufe wie Friseur, Verkäufer, Doktor, Lehrer...)
- an dem die Kinder viele Gespräche führen
- an dem die Kinder vielfältige soziale Erfahrungen machen
- an dem sich die Kinder verkleiden

7.1.2.3.3.3. Das Atelier

ist ein Ort,

- an dem die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen können, durch gezieltes oder freies Experimentieren mit verschiedenen Materialien
- an dem wir unserer Fantasie freien Lauf lassen
- zur Schulung der feinmotorischen Fähigkeiten
- an dem wir verschiedene Materialien (Papier, Farben, Kleber) und ihre Beschaffenheit kennenlernen
- an dem wir mit verschiedenen Techniken arbeiten
- an dem wir verschiedene Werkzeuge kennen lernen und den sachgerechten Umgang erfahren (z.B. Scheren, Pinsel, Stifte, verschiedenes wertneutrales Material, Stempel, Lineal usw.)
- an dem wir Zeit haben zum Ausprobieren und Experimentieren

7.1.2.3.3.4. Der Essbereich im Flur und der Küche

ist ein Ort,

- an dem die Kinder wählen können, wann und mit wem sie essen möchten
- an dem tolle Tischgespräche stattfinden
- an dem die Kinder sich eine Auszeit nehmen vom Spiel
- an dem die eigenen Grundbedürfnisse wie Hunger und Durst gestillt werden
- an dem verschiedene Lebensmittel probiert werden
- an dem auf entsprechende Tischsitten geachtet wird
- an dem die Eigen- und Selbstständigkeit gefördert wird (Platz suchen, Vesper und Getränk auspacken, essen, Platz wieder aufräumen)

7.1.2.3.3.5. Die Küche

ist ein Ort

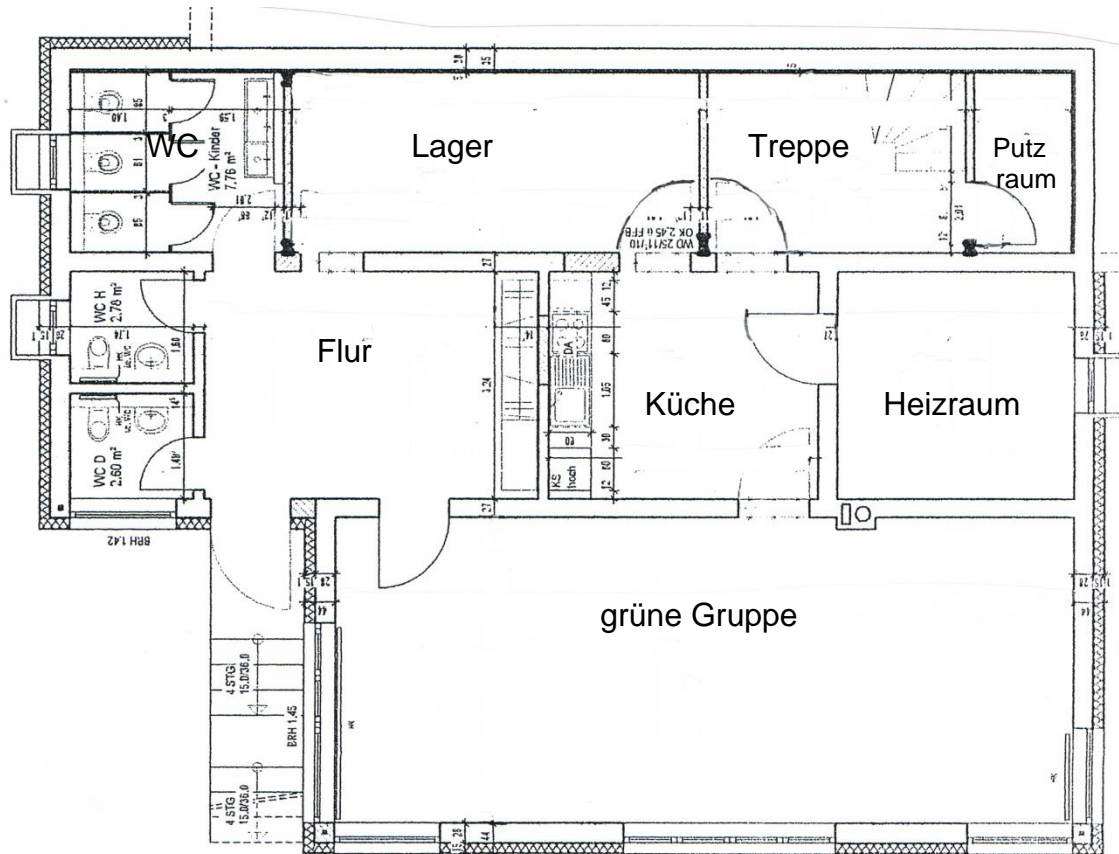
- an dem Übungen des täglichen Lebens stattfinden (schneiden, kochen, backen...)
- an dem die Kinder mit Gefahren der Küche konfrontiert werden (heiße Herdplatte, mit dem Messer schneiden...)
- an dem gemeinsam Essen zubereitet wird.
- an dem Gespräche stattfinden, über verschiedene Nahrungsmittel (gesund-ungesund oder woher sie kommen)
- an dem Dinge des täglichen Lebens geübt werden (spülen, Tisch abräumen ...)

7.1.2.3.3.6 das grüne Zimmer im UG

ist ein Ort im Untergeschoss

- an dem die Kinder verschiedene Materialien vorfinden, die ihre Grobmotorik weiterentwickeln und verfestigen.

- an dem sie ihren Bewegungsdrang ausleben und laut sein können
- an dem sie Raum und Material für viele Bewegungsanlässe finden
- der „Platz“ bietet
- der auch einen ruhigen Bereich hat, mit Aktionstabletts, die zum Spielen, experimentieren, forschen... einladen



7.1.2.3.4. gemeinsam genutzte Räume

7.1.2.3.4.1. Der Sanitärraum (WC)

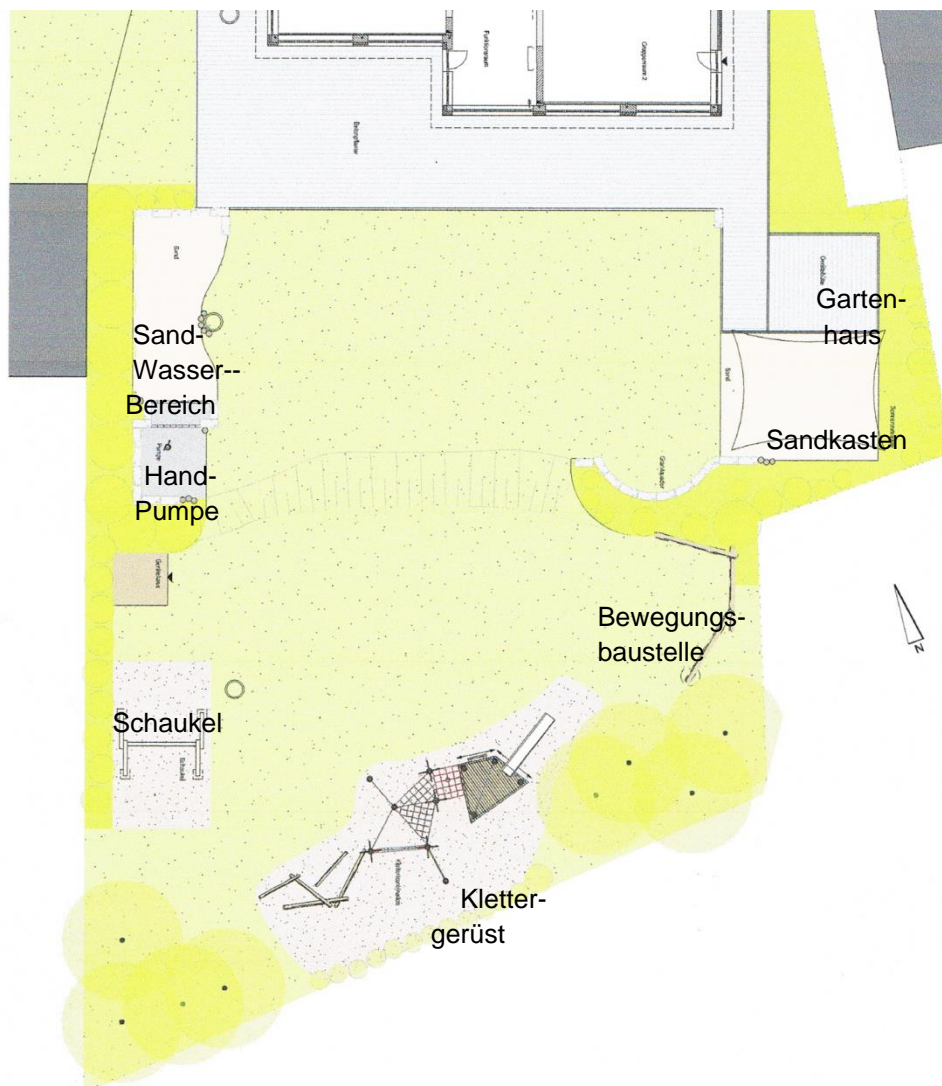
ist ein Ort

- an dem die Kinder Privatsphäre haben
- an dem sich die pädagogische Fachkraft nur im gewünschten und notwendigen Maß einbringt
- an dem die Eigenaktivität gefördert wird
- an dem sich die Kinder Zeit lassen können
- der immer zugänglich ist
- an dem Pflege und Hygiene passiert

7.1.2.3.4.3. Der Garten

ist ein Ort

- eingeteilt in verschiedene Bereiche, wie Sandkasten, Wasser- Matschbereich, Schaukeln, Klettergerüst mit Rutsche, Bewegungsbaustelle, verschiedene Fahrzeuge, Holzhütte
- mit viel Freiraum
- an dem sich die Kinder austoben
- an dem sie ihre Grobmotorik weiterentwickeln und verfestigen (klettern, kicken, in die Pedale treten, graben, sandeln, rutschen, balancieren)
- an dem sie unterschiedliche Sinneseindrücke sammeln können (Umgang mit Matsch, Sand, Schnee, Wiese, Bäume usw.)
- an dem sie den Jahreslauf der Natur erleben
- an dem wir frische Luft tanken
- an dem sich Kindergarten- und Krippenkinder gemeinsam aufhalten und begegnen



7.1.3. Morgenkreis

7.1.3.1. Krippe

Eine Rassel gibt das Signal zum Aufräumen und anschließendem Treffen auf dem Teppich zum Morgenkreis. Gemeinsam singen wir ein Begrüßungslied, welches die Kinder sich aussuchen oder wünschen oder von den Erzieherinnen vorgeschlagen wird. Wir gehen zusammen die Anwesenheitsliste durch. Dabei sprechen wir jedes Kind und jede pädagogische Fachkraft an und begrüßen diese. Fehlende Kinder und pädagogische Fachkräfte werden nochmals zusammengefasst. Gemeinsam machen wir ein Fingerspiel, Lied, Spiel oder Sachgespräch. Je nach Tag und Verfassung der Kinder variiert Dauer, Inhalt und Intensität. Der Morgenkreis wird mit einem gemeinsamen Gebet und Tischspruch beendet. Die Vorschläge hierfür werden als Karten von den Kindern zufällig aus einem Säckchen gezogen.

7.1.3.2. Kindergarten

Der Morgenkreis hat in jeder Gruppe seinen festen Platz im Tagesablauf. Er ist der erste Treffpunkt der Gesamtgruppe. Die Grundstruktur des Morgenkreises ist jeden Tag gleich: wir füllen gemeinsam die Anwesenheitsliste aus. Wir singen ein Begrüßungslied und sprechen ein Tischgebet, sowie einen Tischspruch. Danach wird festgelegt, welche Kinder direkt zum Essen gehen. Des Weiteren wird das aktuelle Tagesprogramm besprochen, Angebote und Aktionen der kommenden Zeit angekündigt oder Rückblick, z.B. aufs Wochenende oder vergangene Aktionen gehalten. Fingerspiele, Kreisspiele, Lieder zum Jahreskreis oder Lieblingslieder der Kinder können ebenso Bestandteil des Morgenkreises sein.

7.1.4. Gezielte Angebote und Projekte

7.1.4.1. Krippe

Da für die Kinder von 0,5 bis 3 Jahren, die die Krippe besuchen, zunächst die Persönlichkeit der Fachkraft und die Beziehung des Kindes zu dieser wichtiger ist, als das, was sie als Angebot anbietet, ist die Arbeit mit Krippenkindern nicht Angebotsorientiert, sondern beziehungsorientiert. Daher kommt hier der Beobachtung eine wichtige Funktion zu, indem die Bezugsfachkraft des einzelnen Kindes die Bedürfnisse und Lernthemen erkennt und dem Kind entsprechende Angebote macht.

Gezielte Angebote werden mit den Kindern je nach Thema/ Intensität/ Dauer und Interesse mit der gesamten Gruppe, einer Kleingruppe oder einzeln durchgeführt.

7.1.4.2. Kindergarten

Zu den gezielten Angeboten werden die Kinder in zwei Altersstufen eingeteilt; in die Gruppe der „Minis“ (drei bis viereinhalb Jahre) und die Gruppe der „Maxis“ (viereinhalb bis sechs Jahre). Diese Gruppen treffen sich direkt nach dem Morgenkreis, parallel, an einem festgelegten Wochentag, zu altersentsprechenden Angeboten und Projekten. Die Themen der Angebote sind: Aktuelles, Themen des Jahreskreises, Religiöses, Umweltthemen, Themen der Kinder oder der Fachkräfte.

7.1.5. Sonstige Aktivitäten im Tages- Jahresablauf:

7.1.5.1. Bewegungstag

7.1.5.1.2. Krippe

Da Bewegung die Voraussetzung für Bildung ist, denn Erfahrungen lassen sich nur in einer bewegten Auseinandersetzung mit der Umwelt machen. Das Greifen wird zum Begreifen und Ergreifen, das Fassen zum Befassen und Erfassen. Die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten eröffnet immer auch neue Horizonte für Fühlen, Wahrnehmen, Handeln und Denken. Kriechen, Rutschen und Rennen befähigen nicht nur zur Beherrschung des eignen Körpers, sondern ermöglichen auch Erfahrungen für die Entwicklung neuer, abstrakter Denkstrukturen. Die Bedeutung von Begriffen wie hinein und hinaus, hoch und herunter, erfahren und lernen kleine Kinder in Bewegung.

Daher achten die pädagogischen Fachkräfte der Krippengruppe auf ständig verfügbare Bewegungsmöglichkeiten im Gruppenzimmer, z.B Pickler Dreieck und Podestlandschaft, auf tägliche Bewegung im Garten oder bei Spaziergängen und die Nutzung des Bewegungsraumes im Keller.

7.1.5.1.1. Kindergarten

Ein Wochentag wird, zu Beginn des Kindergartenjahres als Bewegungstag festgelegt.

Den Kindergartenkindern steht an diesem Morgen die Mehrzweckhalle für angeleitete Turnangebote zur Verfügung, was vor allem bei schlechtem Wetter und im Winter genutzt wird. Die pädagogischen Fachkräfte teilen die Kinder dazu in die Gruppe der Mini´s und Maxi´s ein.

Alternativ findet der Bewegungstag, vor allem in den Sommermonaten, im Garten statt.

7.1.5.2. Obst- und Gemüsetag / gemeinsames Essen

Ein Wochentag wird zu Beginn des Kindergartenjahres als Obst- und Gemüsetag festgelegt. Hierzu bringen die Kinder der einzelnen Gruppen im monatlichen Wechsel ein Stück Obst oder Gemüse mit. Diese Früchte werden für alle Kinder vorbereitet und können beim Vesper verzehrt werden.

In der letzten Woche des Monats findet das gemeinsame Geburtstagsessen statt. Hierzu bringen die Geburtstagskinder des Monats die benötigten Zutaten für ihr ausgewähltes Essen mit, aus denen ein Gericht für alle zubereitet wird.

7.1.5.3. Zotteltreff

Einmal in der Woche treffen sich die zukünftigen Schulanfänger zu einem altersentsprechenden Angebot, der sogenannten „Zottelgruppe“. Diese Angebote sind auf die Schulvorbereitung ausgerichtet und werden von zwei pädagogischen Fachkräften und der Kooperationslehrerin der Grundschule begleitet. Die Treffen finden in einem Klassenzimmer der Schule statt.

7.1.5.4. Forschen

An einem festgelegten Wochentag treffen sich die „Zottels“ zum Forschen und Entdecken. Diese Gruppe wird von einer Fachkraft begleitet.

7.1.6. Rituale im Alltag

7.1.6.1. Ankommen / Begrüßung

7.1.6.1.1. Krippe:

Die Kinder werden von ihren Eltern in den Gruppenraum an den Garderobenplatz begleitet. An diesem ziehen die Kinder mit Unterstützung der Eltern ihre Jacken und Schuhe aus und die Hausschuhe an. Die Kindergartentaschen hängen Sie an ihren Haken. Nun werden die Kinder von einer pädagogischen Fachkraft begrüßt und entgegengenommen. Gemeinsam mit dieser verabschiedet sich das Kind von seinem Elternteil und wird in den Gruppenraum begleitet. Somit stellt die pädagogische Fachkraft einen reibungslosen Übergang fest.

7.1.6.1.2. Kindergarten:

Wenn die Kinder im Kindergarten ankommen, begeben sie sich zunächst an ihren Garderobenplatz, ziehen dort ihre Jacken und Schuhe aus und hängen die Kindergartentasche auf. Danach begeben sie sich in ihre Stammgruppe und werden dort von der anwesenden Erzieherin begrüßt.

Die Kinder, die mit dem Bus in den Kindergarten kommen, welcher direkt vor der angrenzenden Schule hält, kommen selbständig in den Kindergarten.

7.1.6.2. Akustische Signale:

Klangschale

In jeder Stammgruppe kündigt die Klangschale den Beginn des Morgenkreises an, sowie den Beginn der Aufräumphase.

Einsatz findet diese ebenso für die Weitergabe von verschiedenen Informationen.

7.1.6.3. Morgenkreis (siehe Tagesablauf)

7.1.6.4. Essenszeit: (siehe Funktionsräume „Der Essbereich im Flur und der Küche“)

7.1.6.5. Geburtstag:

7.1.6.5.1. In der Krippe:

Eine gelungene Geburtstagsfeier trägt zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit bei, erlebt sich das Kind doch als etwas Besonderes und

einzigartiges. Die pädagogischen Fachkräfte möchten den Kindern diesen Tag zu etwas besonderem machen. Daher nehmen sie sich im Morgenkreis Zeit für das Geburtstagskind. Es darf das Geburtstagsäckchen öffnen und damit die Mitte des Kreises dekorieren. Es wird ein Geburtstagslied gesungen, ein Geschenk (variiert von Jahr zu Jahr) überreicht und als Highlight kommt der Kasperle mit seinen Freunden zu Besuch.

Die Gruppe hat ein Koch- und Backbuch angelegt, welches Rezepte beinhaltet mit Speisen, die von allen Kindern gegessen und vertragen werden.

Daraus sucht sich das Kind mit einem Elternteil eine heraus, bereitet sie Zuhause vor und bringt dies am Geburtstag für alle mit.

7.1.6.5.2. Im Kindergarten:

Das Geburtstagsfest ist für jedes Kind ein besonderes und lang ersehntes Ereignis im Jahr. Das Geburtstagskind steht im Mittelpunkt. Die Gruppe singt und spricht ein Ritual an Liedern, Wünschen und Sprechversen. Das Geburtstagskind sitzt dabei auf dem Geburtstagsthron. Auf dem Geburtstagstisch brennt die entsprechende Anzahl an LED-Kerzen.

Am Ende des Monats überlegen sich die Geburtstagskinder ein Essen, das sie aus selbstmitgebrachten Zutaten für alle Kinder zubereiten.

7.1.7. Rückzugs- und Ruhemöglichkeit

Schlafen und Ruhen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Vor allem null bis dreijährige Kinder müssen hierfür die Möglichkeit haben.

Der Übergang von der Familie in den Kindergarten bringt viele neue Reize und Sinneseindrücke mit sich, die das Kind verarbeiten muss, was zu verstärkter Ermüdung führt.

Deshalb ist es unerlässlich, Rahmenbedingungen im Kindergarten anzubieten, die Rückzug, Erholung und Schlaf ermöglichen.

Hierzu steht in der Einrichtung ein separater Raum als Rückzugsort zur Verfügung. In diesem befinden sich Betten um sich zu erholen.

Der Raum ist vollständig verdunkelbar.

Es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkraft, das einzelne Kind beobachtend zu begleiten und seine Körpersignale zu deuten und ihm zu helfen, diese wahrzunehmen. Darauf muss sie angemessen reagieren.

Im Vorfeld, beim Aufnahmegespräch mit den Sorgeberechtigten erfragt die pädagogische Fachkraft die Schlafgewohnheiten des Kindes (Schnuller, Schmusetier usw.). Auf diese Gewohnheiten und die damit verbundenen Rituale geht die pädagogische Fachkraft individuell ein und vermittelt dem Kind so das Gefühl von Geborgen- und Sicherheit.

In der Einschlafzeit wird das Kind von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Die Schlafphase wird durch ein Baby Phone überwacht.

Besonderheiten der verlängerten Öffnungszeit:

- Die lange Öffnungszeit erfordert gegebenenfalls ein zweites Frühstück. Hierzu versammeln sich die Kinder um 12.15 Uhr. Das Essen bringen die Kinder von zu Hause mit, ergänzend steht ihnen das Angebot von Obst oder Gemüse zur Verfügung.

7.1.8. Angebote für Vorschulkinder

Die Gruppe der Vorschulkinder, bei uns „die Zottels“ genannt, trifft sich in ihrem letzten Kindergartenjahr einmal in der Woche, an einem zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegten Tag, zu einem gezielten Angebot.

Besuch des Kooperationslehrers:

Der Kooperationslehrer verbringt an diesem Tag eine Unterrichtsstunde mit den Vorschulkindern in der Schule. Dabei lernt er seine zukünftigen Schulkinder kennen und kann die individuellen Entwicklungsstände der Kinder erfassen und reflektieren. Die jeweiligen Angebote werden bis Dezember von den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens durchgeführt. Ab Januar übernimmt der Kooperationslehrer diese Aufgabe, Thema ist dann der Inhalt des Heftes „Max Murrel“.

Ausflüge und Aktionen:

- im Laufe des Jahres gestalten die Kinder einen immerwährenden Kalender.
- zum Ende des Kindergartenjahres basteln sie ihre Schultüte.
- Besuch einer Schulstunde der 1.Klässler
- sie erleben an einem Tag zusammen einen Ausflug
- wir feiern mit ihnen und ihren Familien eine Segnungsandacht

7.1.9. Portfolio

Gemeinsam mit dem Kind wird das Portfolio gestaltet.

Aktuelle Fotos werden aufgeklebt beschriftet und eingehftet.

Der Portfolioordner ist der Ort an dem aktuelle Fotos, Bastel- und Malarbeiten, Beobachtungen, individuelle Lernschritte, Lerngeschichten, Erlebnisse, Geburtstag, Steckbrief und Größenblatt u.a. seinen Platz findet.

Für jedes Alter sind die Blätter in einer einheitlich anderen Farbe gehalten, z.B. 3 – 4 Jahre blau.

Die Portfolio-Ordner befinden sich im jeweiligen Gruppenraum und sind für die Kinder jederzeit zugänglich.

Am Ende der Kindergartenzeit bekommt jedes Kind seinen Portfolio-Ordner mit nach Hause.

7.1.10. Partizipation:

Unter Partizipation verstehen wir, dass Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen mitgeteilt werden und gemeinsam nach Lösungen für Probleme gesucht wird.

Die Partizipation durchzieht unseren pädagogischen Alltag in den verschiedenen Bereichen:

- bei der gemeinsamen Gestaltung des täglichen Miteinanders
- beim gemeinsamen Entwickeln von Regeln und Ritualen
- beim gemeinsamen Durchführen von Aktionen, Festen und Projekten
- bei der gegenseitigen Teilhabe an Erlebnissen, Gefühlen und Befindlichkeiten

- bei der Gestaltung von Bereichen und Räumen
- bei der Anschaffung von Neuem

Partizipation zu leben setzt keine Voraussetzungen seitens der Kinder voraus, sie „lernen“ sie, indem diese gelebt wird und die Kinder beteiligt werden.

7.1.10.1. Beschwerdemanagement

Die Partizipation zieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag in unserer Einrichtung. Dies schließt einen offenen Umgang mit Beschwerden ein. Es ist uns wichtig, die Kinder mit ihren Anliegen, Wünschen, aber auch Beschwerden ernst zu nehmen. Wir sehen diese als Reflektion- und Verbesserungsmöglichkeit unserer Arbeit.

Im täglichen Kontakt der Kinder mit den pädagogischen Fachkräften haben diese die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen.

Dies kann in verbaler Form, durch Gestik oder Mimik, durch Zeichnungen, sowohl für alle ersichtlich, als auch vertraulich, erfolgen. Die pädagogische Fachkraft wägt mit dem betroffenen Kind ab, ob die Beschwerde individuell, direkt mit dem betroffenen Kind eine Lösung findet, oder ob diese im täglich stattfindenden Morgenkreis mit der ganzen Gruppe behandelt werden soll bzw. muss.

Generell bieten die pädagogischen Fachkräfte den Kindern im Morgenkreis die Gelegenheit, sich über Befindlichkeiten, Wünsche, Anliegen und Beschwerden zu äußern. Es wird dabei abgewogen, welche Sachverhalte direkt gelöst werden können und welche Zeit oder gegebenenfalls Absprache mit den anderen Gruppen bedürfen, bevor eine Lösung herbeigeführt werden kann.

Die pädagogischen Fachkräfte der Krippen – Gruppe sind besonders sensibel und aufmerksam für die kleinkindlichen Ausdruckszeichen der unter drei Jährigen. Sie pflegen einen achtsamen und einfühlsamen Umgang mit den Kindern und stehen in engem Kontakt zu den Sorgeberechtigten, die die individuellen Ausdruckszeichen ihrer Kinder am besten kennen. Werden bei den Kindern Signale als Beschwerde gedeutet, versucht die pädagogische Fachkraft dies sprachlich zu äußern und, gemeinsam mit dem Kind, herauszufinden, wie eine Lösung herbeigeführt werden kann.

7.1.11. interkulturelle Erziehung

In unserem Kindergarten begegnen sich täglich verschiedene Nationalitäten. Diese Vielfalt sehen wir als Bereicherung unserer Arbeit. Dadurch bekommen wir Einblicke in verschiedene Kulturen, Sprachen, Speisen und Gewohnheiten.

7.1.12. Inklusion

Inklusion bedeutet „beinhalten, einschließen“.

Unter dem Motto „Es ist normal, verschieden zu sein“ sehen wir uns als einen Ort der Inklusion, an welchem, so weit als möglich, jedes Kind, jede Familie seinen Platz findet – ein Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationen, Kulturen, Stärken oder Beeinträchtigungen. Integration bedeutet, Teilhabemöglichkeiten zu haben, daher müssen alle Barrieren abgebaut werden, die diese behindern. Teilhabe bedeutet, Wahlmöglichkeiten und Mitspracherechte zu haben bei dem, was wir tun und anerkannt, akzeptiert und um unserer selbst Willen geschätzt werden.

Es gilt für uns: Jedes Kind ist Teil und Stärke unserer Gemeinschaft.
Die Inklusion wird so weit gelebt, wie dies den pädagogischen Fachkräften möglich und dem Kind in seiner Entwicklung förderlich ist.

7.1.13. geschlechtsspezifische Erziehung

Kinder setzen sich schon früh damit auseinander, Mädchen oder Junge zu sein. Als pädagogische Fachkräfte beobachten wir, wie sich Mädchen und Jungen mit verschiedenen Themen und Anforderungen auseinandersetzen und geben möglichst wenig typisierende (vermeintlich mädchen- oder jungentypische) Rückmeldungen auf ihre Verhaltensweisen. Stattdessen ermutigen die pädagogischen Fachkräfte jedes Mädchen und jeden Jungen darin, sich mit vielfältigen Themen auseinanderzusetzen, ihre Kompetenzen zu erweitern und sich weniger durch Geschlechterrollenstereotype einschränken zu lassen. Sie akzeptieren aber auch geschlechertypisches Verhalten. Für die pädagogischen Fachkräfte steht das einzelne Kind im Mittelpunkt, das neben anderen Merkmalen eben auch Mädchen oder Junge ist. In der Auseinandersetzung mit sich und anderen erwerben die Kinder so nach und nach ihre soziale Geschlechteridentität.

7.1.14. Schutzauftrag und Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg

Der Träger und die pädagogischen Fachkräfte wissen, dass die ihnen anvertrauten Kinder auf den Schutz ihrer Persönlichkeit und die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse angewiesen sind. Deshalb hat der Schutz des Kindeswohls in der Einrichtung oberste Priorität. Dies bezieht sich auf die Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Gewalteinwirkung, motorische und sprachliche Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten auf Seiten der Eltern oder in deren Beziehung zum Kind.

Diese Anforderungen sind erfüllt durch:

- Abschluss einer Vereinbarung nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB 8 erbringen, mit der Stadt Blumberg
- die Einforderungen eines polizeilichen Führungszeugnisses für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Einrichtung
- das Arbeiten nach der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg und die Einforderung der Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen
- das Arbeiten nach dem Schutzkonzept, einschließlich des einrichtungsspezifischen Teils B
- das Einhalten der erarbeiteten Verhaltensregeln nach dem Verhaltenskodex (Ampelformulare), zu immer wiederkehrenden, herausfordernden Situationen
- besprechen von auffälligen Verhaltensweisen von Kindern und Erwachsenen im Team und deren Dokumentation
- besprechen von Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung im Team und Dokumentation der Beobachtungen

7.1.15. Unser religiöser Auftrag

Unser Kindergarten ist ein Ort in unserer Pfarrgemeinde, in dem sich Kinder und deren Familien begegnen und Gemeinschaft erleben können. Alle Menschen sind willkommen, egal ob sie einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören oder nicht. Als katholische Einrichtung ist es uns von Bedeutung, unseren Glauben sichtbar zu machen. Bereits im Flur befindet sich ein religiöser Bereich, den wir mit der zum Kirchenjahr entsprechenden Kirchenfarbe gestalten.

Im Alltag wollen wir pädagogischen Fachkräfte für unsere Kinder und deren Familien gute Vorbilder in gelebter Nächstenliebe sein und einen respektvollen und dankbaren Umgang mit der Schöpfung vorleben.

Mit Bilderbüchern, Geschichten, Anschauungen, in Rollenspielen und Liedern vermitteln wir den Kindern biblische Geschichten und Werte, die wir mit unserer christlichen Kultur verbinden.

Zu den täglichen Ritualen des Morgenkreises gehört das Tischgebet. Es bietet die Möglichkeit, Gott Dank zu sagen für alles Schöne was wir täglich erfahren.

Kirchliche Feste, Bräuche und Traditionen werden in unseren Kindergartenalltag gefeiert und somit lebendig gehalten. Dabei vermitteln wir deren Sinn und deren Inhalte kindgerecht. Kindergartenintern feiern wir mit den Kindern vielfältige thematische kleine Wortgottesdienste, z.B. zu Ostern, Erntedank, St. Martin oder der Abschluss des Kindergartenjahres. Zu verschiedenen Feiern oder ohne besonderen Anlass, besucht uns unser Herr Pfarrer um zu unserem religiösen Auftrag beizutragen.

In regelmäßigen Abständen feiert unser Kindergarten gemeinsam mit der Kirchengemeinde einen Familiengottesdienst in der Kirche (Weihnachten, Muttertag, Abschluss der „Zottels“, Erntedank o.a.).

7.2. In Zusammenarbeit mit den Eltern – Erziehungspartnerschaft

Nicht nur die Kinder sollen sich in unserer Einrichtung wohl fühlen, wir wünschen uns auch eine partnerschaftliche Beziehung zu den Eltern. Sie sollen ihr Kind mit gutem Gewissen unserer Einrichtung anvertrauen. In einer vertrauensvollen Zusammenarbeit wollen wir zum Wohle unserer Kinder mit den Eltern in ständigem und gutem Kontakt stehen.

7.2.1. Formen der Zusammenarbeit

7.2.1.1. Anmeldeverfahren:

Die Stadt Blumberg führt ein einheitliches, schriftliches Anmeldeverfahren in einer festgelegten Terminspanne durch. Auf diese Weise erhält der Kindergarten die Daten der Familien, die eine Aufnahme in der Einrichtung wünschen. Nach der Vergabekonferenz schickt der Kindergarten die verbindlichen Zusagen für die Plätze an die Familien und diese geben ihre Bestätigung wiederum in schriftlicher Form an den Kindergarten zurück.

Der persönliche Kontakt kommt erst zustande, wenn die Eltern durch die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt eingeladen werden, die Anmeldeunterlagen im Kindergarten abzuholen oder am Elternabend für die neuen Eltern teilnehmen.

7.2.1.2. Aufnahmegespräch:

Das Aufnahmegespräch findet ca. zwei bis vier Wochen vor der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zwischen den Eltern und der Bezugserzieherin statt. Hierbei können Eltern ihre Fragen, Sorgen oder Ängste einbringen.

Wir informieren uns bei den Eltern, anhand eines Fragebogens, welcher der Anmeldemappe beiliegt und auf dem verschiedene Punkte schriftlich erfasst werden, über den Entwicklungsstand des Kindes.

Bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren wird mit den Eltern ein detaillierterer Fragebogen besprochen, der Aufschluss über individuelle Bedürfnisse, Ess- und Schlafgewohnheiten, über die Entwicklung der Sprache, die Lieblingsspiele u.a. gibt.

7.2.1.3. Übergangsgespräch Krippe – Kindergarten:

Ca. zwei Wochen vor dem Wechsel eines Kindes von der Krippe in den Kindergarten führen die Bezugserzieherin der Krippe und die Bezugserzieherin des Kindergartens mit den Eltern ein Gespräch zum Übergang. Dabei geben die pädagogischen Fachkräfte den Flyer zu diesem Prozess an die Eltern weiter und stimmen das weitere Vorgehen auf dem Hintergrund des erarbeiteten Konzeptes ab. In diesem Gespräch findet ein Austausch über die in der Krippe gemachten Entwicklungsschritte und über den Entwicklungsstand des Kindes statt.

7.2.1.4. Elternabend für die „neuen“ Eltern:

Kurz vor den Sommerferien werden alle Eltern, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr aufgenommen werden zu einem Elternabend eingeladen. Dabei erhalten sie Informationen zu unserem pädagogischen Konzept, unserer Arbeitsweise und vieles mehr. Die Eltern haben die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anliegen vorzubringen.

7.2.1.5. Eingewöhnungsphase:

Aufgrund der individuellen Gestaltung der Eingewöhnungsphase stehen die Eltern und die Bezugserzieherin, sowie das Kind in dieser Zeit in engem Kontakt. So soll das Vertrauen in unsere Einrichtung intensiviert werden.

7.2.1.6. Tür- und Angelgespräche:

Diese Gespräche sind wichtig, damit sich Eltern und pädagogische Fachkräfte gegenseitig über die täglichen Befindlichkeiten, wichtige Gegebenheiten bzw. Termine des Kindes informieren. Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind diese Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder selbstverständlich.

7.2.1.7. Entwicklungsgespräche:

Diese finden in der Regel einmal im Jahr, in zeitlicher Nähe zum Geburtstag des Kindes statt. Sie helfen Eltern und Erzieherinnen eine umfassende Sichtweise vom Kind und seinem aktuellen Entwicklungsstand zu bekommen. Auf Wunsch der Eltern oder von Seiten des Kindergartens können jederzeit weitere Gespräche vereinbart werden.

7.2.1.8. Elternabend:

Immer zu Beginn eines Kindergartenjahres findet ein Elternabend für alle Eltern statt. Dabei werden allgemeine Informationen an die Eltern weitergegeben und die Eltern wählen einen Elternbeirat.

Auf Wunsch der Eltern bieten wir einen weiteren Abend an, z.B. Vortrag oder Bastelabend.

7.2.1.9. Feste:

Durch unseren Jahreskreis führen uns verschiedene weltliche und kirchliche Feste, diese feiern wir in passendem Rahmen und Örtlichkeiten.

7.2.1.10. Hospitation:

Um den Eltern einen Einblick in unsere Arbeit zu gewähren, bieten wir die Möglichkeit, nach Absprache einen Kindertag mitzuerleben.

7.2.1.11. Elternbriefe:

In regelmäßigen Abständen informieren wir die Eltern, per Kita Info APP, durch verschiedene Mitteilungen über unsere Arbeit:

- Kalenderblatt: Kurz vor Beginn eines neuen Monats erhalten die Eltern ein Kalenderblatt mit allen wichtigen Terminen
- Informationsbriefe: Diese erhalten wichtige Informationen, Termine, Erklärungen, Ausführungen zu unserer Arbeit und erscheinen zu gegebenen Anlässen.

7.2.1.12. Kita Info App:

Bei der Anmeldung ihrer Kinder erhalten die Eltern die Zugangsdaten zur Kita-Info-App. Diese bietet die Einrichtung für die Eltern kostenfrei an und übermitteln dadurch alle Informationen an die Familien.

7.2.1.13. Elternbeteiligung:

Zu jeder Zeit sind die Eltern willkommen oder werden von uns eingeladen, etwas mit den Kindern zu machen. Sei dies vorzulesen oder sonstige Aktivitäten durchzuführen und so den Kindergartenalltag zu bereichern.

7.2.1.14. Elternbeirat:

Die Brücke zwischen den Eltern und dem Kindergarten bildet der Elternbeirat. Dieser wird am ersten Elternabend im Kindergartenjahr von den Eltern gewählt. Seine Aufgabe ist es, die Erziehungsarbeit des Kindergartens zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten, dem Elternhaus und dem Träger zu fördern. Jährlich finden je nach Bedarf zwei bis fünf Sitzungen mit den Erzieherinnen statt.

7.2.1.15. Beschwerdemanagement:

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, in mündlicher oder schriftlicher Form Lob, bzw. Kritik zu äußern. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen diese entgegen, halten sie schriftlich fest und beraten darüber und geben eine entsprechende Rückmeldung.

Die in unregelmäßigen Abständen durchgeführten **Elternumfragen** helfen dem Fachkräfteteam dabei ein Stimmungsbild der Eltern zu erhalten.

7.3. Bei der Vernetzung im Gemeinwesen

Durch verschiedene Aktionen ist unser Kindergarten im Laufe eines Jahres in der Öffentlichkeit präsent.

In unserem Eingangsbereich wird nicht nur über kindergarteninterne Angelegenheiten informiert, sondern es wird auch mit Plakaten, Aushängen und Handzetteln Werbung für verschiedene Veranstaltungen des Dorfes und darüber hinaus gemacht.

Bei vielen Aktionen des Dorfes ist der Kindergarten aktiv beteiligt. Beispielsweise organisiert und gestaltet der Kindergarten den jährlichen Martinsumzug.

Auch beim alle zwei Jahre stattfindenden Weihnachtsbasar der Landfrauen, sowie beim Riedböhringer Dorffest ist der Kindergarten mit einem Kreativ- oder Bastelangebot für die Kinder beteiligt.

Verschiedene Vereinsjubiläen oder Altennachmittagen bereichern wir gerne mit einem Beitrag unserer Kinder.

Bei größeren Kindergartenfesten, einem Tag der offenen Tür, einem Jubiläum oder zu einem anderen Anlass laden wir die gesamte Bevölkerung unseres Dorfes in den Kindergarten ein. Dabei stellen wir der Öffentlichkeit unsere tägliche Arbeit vor.

Die Gestaltung von Familiengottesdiensten mit den Kindergartenkindern für unsere Pfarrgemeinde ist ebenfalls eine Form, mit der wir uns als Kindergarten in der Gemeinde präsentieren.

Über besondere Aktionen, Veränderungen bzw. Um- und Neugestaltungen des Kindergartens wird der Öffentlichkeit im Amtsblatt der Stadt Blumberg oder in den regionalen Tageszeitungen berichtet.

7.4. Bei der Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde/Seelsorgeeinheit

Der Träger unseres Kindergartens ist die Römisch Katholische Kirchengemeinde Blumberg.

Diese hat die Zuständigkeit für den Kindergarten in weiten Teilen an die Geschäftsführung der Verrechnungsstelle Stühlingen delegiert.

Mit der Geschäftsführung findet einmal monatlich ein einstündiges Dienstgespräch mit der Leitung in der Einrichtung statt. Dabei werden wichtige organisatorische und betriebliche Angelegenheiten besprochen und geklärt, die in einem Protokoll niedergeschrieben werden. Die Geschäftsführung steht in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Stiftungsrates und führt die nötigen Verhandlungen mit der Stadt Blumberg.

Die pastorale Begleitung wird vom Pfarrer der Kirchengemeinde wahrgenommen. In Absprache finden regelmäßige Besuche zu verschiedenen Festen des Jahreskreises statt, die er gemeinsam mit den Kindern und pädagogischen Fachkräften feiert. Des Weiteren feiern und gestalten wir zu verschiedenen Anlässen Gemeindegottesdienste.

7.4.1 Trägerverantwortung /ordnungsgemäße Buch-und Aktenführung

Die röm.-kath. Kirchengemeinde Blumberg ist als Träger der Einrichtung nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII verpflichtet Auskunft über Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung zu geben. Dies beinhaltet auch die Dokumentationspflichten sowie Aufbewahrung von Unterlagen. Die röm.-kath. Kirchengemeinde Blumberg hat die Geschäftsführung der Einrichtung an die Kindergartengeschäftsführung der Verrechnungsstelle Stühlingen delegiert.

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen sowie einrichtungsspezifischen Rahmenbedingungen. In der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung sind die genehmigten Angebotsformen mit Öffnungszeiten und dem vorzuhaltenden Fachkräfteschlüssel festgeschrieben. Die Einrichtungsleitung erstellt somit auf Grundlage der Betriebserlaubnis sowie dem vorgegebenen Fachkräfteschlüssel einen Dienstplan. In dem Dienstplan sind die pädagogischen Fachkräfte je Gruppenform zugeordnet. Alle Mitarbeitende in der Kindertageseinrichtung führen eine Arbeitszeitdokumentation.

Die Einrichtung hat einen Notfallplan für Situationen des personellen Engpasses wie zum Beispiel krankheitsbedingten Personalausfall. Dieser Notfallplan regelt Vertretungssituationen und enthält Angabe, wie mit kurzfristigen Ausfällen umgegangen wird sowie die tatsächliche Umsetzung stattzufinden hat. Der Notfallplan berücksichtigt die Anforderungen der Aufsichtspflicht sowie damit verbundenen zu klärenden Umstände (Anzahl der zu betreuenden Kinder, Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder, Räumliche Voraussetzungen, Anzahl pädagogisches Personals usw.). Über jede Änderung des Dienstplanes oder Personaleinsatzes wird der Träger informiert. Jede Notfallplansituation ist mit dem Träger kommuniziert und abgestimmt worden.

Jeden Tag wird zur Bringzeit sowie im Morgenkreis die Belegung/Anwesenheit der Kinder geprüft sowie dokumentiert. Dies wird in einem Belegungsbuch festgehalten. Diese Liste wird in jedem Gruppenraum so bereitgelegt, dass in Fall eines Feuers / einer Evakuierung der Einrichtung anhand der Liste die Anzahl der Kinder überprüft werden kann. Auch bei Ausflügen wird dokumentiert welche Kinder mit welcher Fachkraft die Einrichtung verlassen.

Kooperation des Trägers sowie gegenseitige Informationspflichten

Der Träger der Einrichtung kooperiert mit anderen Aufsichtsführenden Behörden wie dem jeweiligen Landratsamt zu den Themen Gesundheit und Brandschutz, der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und vielen mehr. Jede einrichtungsspezifische Begehung wird protokolliert und die, sich aus einer Begehung ergebenden Anforderungen oder Änderungen, umgehend umgesetzt. Zudem findet jährlich eine Sicherheitsbegehung statt, in der die Einrichtung sowie das Außengelände durch eine vom Träger beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit geprüft wird. Regelmäßig findet zudem eine Begehung durch den Betriebsarzt statt. Dies alles wird dokumentiert sowie evtl. vorgefundenen Mängel festgehalten und zeitnah behoben.

Kindeswohl und Schutzkonzept

Die röm.-kath. Kirchengemeinde Blumberg verpflichtet sich als Träger der Einrichtung zuverlässig die erforderlichen Vorgaben umzusetzen und die Sicherstellung der Gewährleistung des Wohls der Kinder in der Einrichtung als oberste Priorität anzusehen. Dies erfolgt in der engen Zusammenarbeit mit der Fachberatung von Caritas sowie dem KVJS als betriebserlaubnisstellende Behörde.

Jede Situation oder jedes Ereignis, welches nach § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, werden umgehend gemeldet sowie ausführlich dokumentiert. Die enge Zusammenarbeit mit dem KVJS ist dem Träger sehr wichtig.

Das Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung beinhaltet hierzu ausführlich die rechtlichen Vorgaben und Handlungsleitfäden sowie die einrichtungsspezifische Vorgehensweise und Umsetzung. So wird dort auch beschrieben wie die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für jeden Mitarbeitenden die Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg regelt und die verpflichtend für jede Einrichtung umgesetzt werden muss.

Datenschutz und Aufbewahrungsfristen

Zusammen mit dem Rechnungshof der Erzdiözese Freiburg sowie dem Referat Datenschutz werden die Aufbewahrungsfristen festgelegt. So sind zum Beispiel das Kassenbuch der Einrichtung dauerhaft und die Monatsabrechnungen, Kontoauszüge, Elternbeitragslisten, Verpflegungslisten, Anwesenheitslisten/Gruppenlisten, personenbezogene Daten (sämtliche Daten vom Kind und den Eltern im Aufnahmeheft) mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren. Personenbezogene Daten, Personalunterlagen wie Stundenübersicht, Dienstplan, Mitarbeitergespräche, Urlaubsanträge, kleine Personalakten usw. werden nach Austritt der jeweiligen Person nach einer Aufbewahrungsfrist in der Kindertageseinrichtung von fünf Jahren vernichtet. Personenbezogenen Daten dürfen nicht an Dritte weitergereicht werden.

7.5. In der Zusammenarbeit im Team

Das pädagogische Team empfindet sich als Gemeinschaft Gleichgesinnter. Jede pädagogische Fachkraft hat ihre individuelle Persönlichkeit, die in die tägliche pädagogische Arbeit einfließt. Daher ist es erforderlich, ständig im fachlichen und persönlichen Austausch zu sein, um die pädagogische Arbeit zu planen und zu gestalten.

Wichtige Fähigkeiten dazu sind: Fachlichkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kompromiss- und Kommunikationsfähigkeit, sowie Phantasie und Humor. Offenheit und Teamgeist bilden die Grundlage für unsere Arbeit.

Damit das Zusammenleben in der großen „Kindergartenfamilie“ gelingt, bedarf es vieler Absprachen und Informationsweitergaben der pädagogischen Fachkräfte. Diese erfolgen in den täglichen Tür- und Angelgesprächen, als auch in den wöchentlichen Dienstgesprächen. Dabei trifft sich das gesamte Team alle zwei Wochen, sowie das „Kleinteam“ in den Wochen dazwischen. Das „Kleinteam“ bildet sich aus den Fachkräften mit dem meisten Beschäftigungsumfang. Dafür werden die Tagesordnungspunkte zuvor gesammelt. Ein Protokoll wird geführt und liegt zur Einsicht für alle pädagogischen Fachkräfte aus.

Des Weiteren treffen sich die pädagogischen Fachkräfte der einzelnen Gruppen wöchentlich/monatlich zu einem internen Austausch.

An den zwei pädagogischen Planungstagen, zum Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des Kalenderjahres wird ein Überblick über wesentliche Inhalte, Programme und Termine für ein halbes Jahr und darüber hinaus vereinbart.

Der pädagogische Tag am Gründonnerstag dient zur intensiven Arbeit am Qualitätsmanagement „Quintessenz“.

Regelmäßig nehmen die pädagogischen Fachkräfte an Fort- und Weiterbildungen teil. Dabei können sie ihre pädagogischen Grundlagen bzw. ihr Fachwissen reflektieren und erweitern. Zudem erhalten sie viele praktische Anregungen für den Alltag.

Sehr viele hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Küche, Wäsche, Vorbereitung der Räume...) gehören zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte. Hierüber sind verbindliche Absprachen getroffen und auf alle Mitarbeiter aufgeteilt.

In einem Kalender, der im Personalzimmer ausliegt, sind alle Termine, pädagogischen Angebote, Urlaub, Krankheit, Fortbildung, eventuell Vertretung, Elterngespräche usw. eingetragen. Am Beginn eines Arbeitstages hat jede pädagogische Fachkraft diesen Kalender zu lesen. Somit sind alle über die wesentlichen Termine und Aktionen des Tages informiert.

Die Vorbereitung von Festen, Projekten, Ausflügen, Elternabenden und Gottesdiensten bedürfen jeweils einer intensiven Planung. Diese Aufgaben werden in der Dienstbesprechung aufgeteilt und individuell oder in Kleingruppen erarbeitet.

7.6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7.6.1. Institutionen für Kinder und Eltern

7.6.1.1. Kooperation mit der Kardinal-Bea-Grundschule

Die Kooperation Kindergarten – Grundschule findet einmal wöchentlich in der Grundschule statt. (Siehe Kapitel 7.1.8.)

7.6.1.2. Gesundheitsamt

ESU: Im Alter zwischen vier und fünf Jahren findet für die Kinder die Eingangsschuluntersuchung (ESU), durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in unserem Kindergarten statt. Ziel ist es, Defiziten beim Kind zu erkennen und entsprechende Fördermöglichkeiten rechtzeitig einleiten zu können.

Zahngesundheit:

Zahnprophylaxe:

Einmal jährlich besucht eine in Zahnprophylaxe geschulte Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes die Kinder und unterweist sie in die richtige Zahnputztechnik. Zudem gibt sie Informationen zu zahngesunder Ernährung.

Jugendzahnärztin:

Eine Zahnärztin des Gesundheitsamtes besucht und untersucht möglichst jährlich alle Kinder.

7.6.1.3. Frühförderung

Es stehen uns verschiedene Frühförderstellen zur Verfügung, die uns, bzw. die Familien bei Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen beraten bzw. in Therapie nehmen.

7.6.1.4. Verschiedene Therapieeinrichtungen

z.B. Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten u.a., bei denen unsere Kinder in Therapie sind. Voraussetzung für einen Kontakt ist immer das Einverständnis der Eltern.

7.6.1.5. Jugendamt

Bei Bedarf verweisen wir die Eltern an das Jugendamt mit seinen familienunterstützenden Angeboten.

7.6.1.6. Polizei

Diese besucht, soweit es ihre Kapazitäten erlauben, einmal im Jahr die Vorschulkinder zur Verkehrserziehung.

7.1.6.7. Verschiedene Betriebe und Institutionen

z.B. Bäcker, Metzger, Sägewerk, Bauernhof oder die Feuerwehr, das Rote Kreuz u.a., die von den Kindern besichtigt werden können.

7.6.2. Institutionen für die pädagogischen Fachkräfte

7.6.2.1. Verband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder

Der Bundesverband, der Diözesanverband und die Fachberatung informieren uns über alle, für die Tageseinrichtung für Kinder relevanten Themen. Die **Fachberatung** berät, darüber hinaus, vor Ort, z.B. bei Betriebsänderungen, pädagogischen Konzepten, anstehenden Baumaßnahmen usw.

7.6.2.2. Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus sechs Leitungen und den Kindergartengeschäftsführern zusammen. In der Steuerungsgruppe werden, für alle Einrichtungen des Zuständigkeitsbereichs der Verrechnungsstelle, relevante Themen besprochen, erarbeitet oder delegiert und wieder zusammengeführt um im Anschluss in die Fläche gestreut zu werden.

7.6.2.3. Treffen der Leitungen auf Ebene der Seelsorgeeinheit

7.6.2.4. Fachschulen für Sozialpädagogik

Der Kontakt entsteht durch die Mitarbeit von Praktikanten in den ersten drei Ausbildungsjahren, bzw. der PiA Ausbildung.

7.6.2.5. Haupt- und Realschulen der Umgebung:

Wir bieten Plätze für Schnupper Praktika an.

7.6.2.6. Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Weiherdammsschule Blumberg und Frühberatungsstellen und Sonderpädagogische Frühförderstelle bei Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich (Mutpol)

Zur Beratung bei Unsicherheiten zum Entwicklungsverlauf einzelner Kinder (anonym oder mit Einverständnis der Eltern)

7.6.2.7. Erziehungsberatungsstelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis

Zur Beratung und Reflektion des erzieherischen Verhaltens bei „besonderen“ Kindern, sowie Unterstützung im Umgang mit diesen.

7.6.2.8. Verschiedene Fortbildungsorganisationen

z.B. Caritas, Bagage, Fachschulen u.a.

8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Zur Qualitätsentwicklung und –sicherung arbeiten wir mit „Quintessenz“, dem System zur Weiterentwicklung der Qualität in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg.

Quintessenz ermöglicht die Konzentration auf das Wesentliche und hilft:

- die Alltagsarbeit zu strukturieren
- Kräfte zu bündeln den gesetzlichen und kirchlichen Auftrag von Betreuung, Erziehung und Bildung zu erfüllen
- Trägeraufgaben verantwortlich wahrzunehmen
- die Identifikation mit der Einrichtung zu stärken
- ein gemeinsames Grundverständnis der pädagogischen Arbeit zu finden
- Position zu beziehen in Fragen, die die Einrichtung betreffen und
- die Qualität der pädagogischen Arbeit aufzuzeigen.

Dadurch wird die Professionalität der Arbeit verdeutlicht und neue Energien freigesetzt

9. Quellenangaben:

- „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“
- „Arbeitshilfe zur Entwicklung einer pädagogischen Konzeption für Tageseinrichtungen für Kinder“ vom Caritasverband Freiburg
- Auszüge aus dem Qualitätsmanagement „Quintessenz“

Schlussgedanke

*Planst du für ein Jahr - pflanze Reis
Planst du für 10 Jahre - pflanze einen Wald
Planst du für ein ganzes Leben -erziehe einen Menschen!*

(Chinesisches Sprichwort)

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern wird sich sicherlich im Laufe der Zeit verändern.

Denn viele verschiedene Faktoren beeinflussen unseren Alltag.

Eine einmal erstellte Konzeption ist nie etwas Endgültiges.

Sie wird immer wieder überprüft, den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien, den pädagogischen Erkenntnissen und den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Denn wir wollen für das Kind/die Kinder die bestmögliche Betreuung erreichen und für Familien ein guter kompetenter Wegbegleiter durch die Kindergartenzeit sein.

Unsere nun vorliegende Konzeption soll Ihnen Einblicke und Informationen liefern, die unseren Kindergartenalltag transparenter machen.

Das Team der pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte „Arche Noah“

Im Juli 2022